

Dr. Ümit Yazıcıoğlu

**Meinungsaustausch
um einen möglichen
Beitritt der Türkei
zur Europäischen
Union**

**Verlag
Dr. Yazıcıoğlu**

Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP- Einheitsaufnahme

YAZICIOĞLU, Ümit:

Der Meinungs-austausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union / Ümit YAZICIOĞLU -1. Aufl. - Berlin : Yazıcıoğlu, 30. Juli 2003

ISBN: 3-93094354-9

1. Auflage 30. Juli 2003

**Copyright 2003 by Verlag Dr. Yazıcıoğlu
10829 Berlin**

Alle Rechte vorbehalten.

Verlag: Dr. Ümit Yazıcıoğlu, Leuthenerstr. 2, 10829 Berlin

ISBN: 3-93094354-9

Der Meinungs­austausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

1. Überblick und Konsequenzen

Innerhalb der EU gibt es, spätestens seit dem Europäischen Rat in Kopenhagen im Dezember 2002, eine Debatte über eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei in der EU. Auch in Deutschland wird diese Diskussion geführt. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament wird sie im Frühling 2004 wahrscheinlich an Intensität zunehmen – sicherlich aber nach dem Ende der Sommerpause 2004. Zu dieser Zeit wird der Bericht der Europäischen Kommission vorbereitet, in dem es darum geht, ob die Türkei die Kriterien für die Aufnahme von konkreten Beitrittsverhandlungen erfüllt. Der Bericht bildet die Entscheidungsgrundlage für den Europäischen Rat, ob 2005 Verhandlungen mit der Türkei geführt werden können.

Im Folgenden wird das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse untersucht. Da viele Argumente in der öffentlichen Debatte oft verkürzt wiedergegeben werden, werden sie an dieser Stelle tiefer beleuchtet und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft; zudem werden sie in einen globaleren Kontext eingeordnet. Diese Untersuchung will keine Entscheidung über das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei treffen; vielmehr soll sie auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse ein Fundament für eine breite und rational zu führende Debatte sein.

Die derzeitige Diskussion ist alt bekannt. Sie wird in verschiedenen Versionen schon seit Jahrzehnten geführt. Ebenso bekannt sind die vorgetragenen Argumente, die sich – bis auf eine sporadische Aktualisierung der Datenlage – kaum verändert haben. Die Politik der Union gegenüber der Türkei hat sich durch die Diskussion in ihren Grundzügen seit 1964 nicht geändert. Diese Grundzüge beinhalten auch den späteren Beitritt der Türkei als Ziel der vertraglich geregelten Beziehungen.

Die Argumente, die darauf abzielen, eine Mitgliedschaft der Türkei als Ende des „Projekts Europa“ oder als Bedrohung für die „europäische

Identität“ zu bezeichnen, lassen sich analytisch entkräften. Diese Argumente lassen sich weder theoretisch noch empirisch fundiert belegen, da beispielsweise das „Projekt Europa“ nie theoretisch oder politisch definiert wurde. Hinzu kommt der umstrittene Begriff der „europäischen Identität“, dessen Vielschichtigkeit wissenschaftlich kaum zu fassen ist. Ebenso ungeeignet ist die Bestimmung einer „europäischen Kulturgrenze“, wenn sie nicht als religiöse Grenzlinie gegenüber islamischen Staaten und Gesellschaften verstanden werden soll.

Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei lassen sich nicht seriös ermitteln. Alle Berechnungen in diesem Zusammenhang sind auf der Grundlage der momentanen Situation entstanden und somit höchst ungewiss, sie kommen zu keinen belastbaren Ergebnissen – zumal ein möglicher Beitritt weit in der Zukunft liegt. Da die maßgeblichen Kostenfaktoren politisch beeinflussbar sind, sind auch die Kosten des Beitritts von der EU steuerbar. Sicherlich wird die Zahl der Probleme mit der fortschreitenden Annäherung der Türkei an Europa abnehmen.

Aufgrund der zum großen Teil nicht nachvollziehbaren und wenig stichhaltigen Argumente gegen einen Beitritt der Türkei wäre eine Änderung der über 42 Jahre währenden Türkeipolitik der EU, die das Ziel der Vollmitgliedschaft verfolgt, nur schwer zu verstehen. Auf der anderen Seite jedoch sind auch die Argumente für eine Mitgliedschaft nur wenig überzeugend – für die EU ergeben sich kaum Vorteile, die nicht auch auf anderen Wegen zu erreichen wären. Einzig die Argumente in Bezug auf Demokratisierung und Stabilisierung der Türkei und Europas sind schlüssig, zumal sie auch im Zusammenhang der ersten Süderweiterung und der gerade laufenden Osterweiterung immer wieder zur Begründung herangezogen wurden.

Allerdings scheinen auch die Befürchtungen bei einer Ablehnung des EU-Beitritts übertrieben zu sein: Im Hinblick auf die Entwicklung der Türkei ist weder mit einer Islamisierung noch mit einer fundamentalen Destabilisierung zu rechnen, eher anzunehmen ist eine Fortführung der bisherigen staatlich gelenkten Demokratie auf einer nationalkemalistischen Basis. Mangels attraktiver Alternativen, politisch und ökonomisch, wäre eine vollkommene Abwendung von Europa für die Türkei nur unter großen

Belastungen durchführbar. Umgekehrt wäre eine Türkei, die Europa ambivalent gegenübersteht – auf der einen Seite kritisch distanziert, auf der anderen Seite positiv verbunden – kein außen- und sicherheitspolitische Problem.

Durch die Zollunion sind die wichtigsten ökonomischen Vorteile für die EU schon heute Wirklichkeit. Zudem können die Wirtschaftsbeziehungen auch ausgebaut werden, ohne dass die Türkei der EU beitrifft. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass dies auch für den Energiesektor gilt, in dem die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage eine Schlüsselrolle spielt.

Die laufende Diskussion ist nicht nur eine Türkei-Debatte; es ist ebenso eine EU-Debatte. Es geht um die Frage: Welchen Charakter hat die Union? Wie viel Staatlichkeit wohnt ihr inne? Wie viel Souveränität verbleibt bei den Mitgliedstaaten? Erst wenn die EU sich über ihren eigenen Charakter Klarheit verschafft hat ist es an der Zeit, eine Entscheidung über die endgültigen Grenzen der EU zu treffen. Bisher war die Politik der Union gegenüber Beitrittskandidaten nicht an einem klaren Muster ausgerichtet, es gab keine „Beitrittsdoktrin“. Es wurde fallspezifisch und willkürlich agiert. Das muss folglich auch für die Türkei gelten; hier haben die verantwortlichen Akteure zu entscheiden, bei welchen Faktoren sie die Prioritäten setzen.

2. Die Diskussion über die Mitgliedschaft der Türkei – eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung

Die Debatte über den Beitritt der Türkei hat im zeitlichen Umfeld des Europäischen Rates von Kopenhagen im Jahr 2002 an Intensität stark zugenommen. Hier sah sich die Union mit der Forderung der Türkei konfrontiert, ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu nennen. Die öffentliche Diskussion beschränkte sich keineswegs nur auf Deutschland, auch wenn sie hier besonders intensiv geführt wurde; auch in anderen Unionsländern wurde über einen möglichen Beitritt der Türkei debattiert.¹ Besondere Aufmerksamkeit wurde einer Äußerung des

¹ Vgl. z.B.: „Athen macht sich zum Fürsprecher der Türken“, in: Handelsblatt, 13. November 2002, S. 8; Nicolas Barotte: „Les députés français partagés sur l’adhésion turque“, in: Le Figaro, 27. November 2002, S. 2

Präsidenten des Verfassungskonvents Valéry Giscard d'Estaing zuteil: In einem Interview mit der Zeitung „Le Monde“ erklärte er, der Beitritt der Türkei sei abzulehnen, da er das Ende der EU bedeuten würde.² Die Ansichten zu einem möglichen Beitritt der Türkei gehen demnach von „prinzipiell möglich“ bis hin zu „prinzipiell unmöglich“.

Zwar ist die Debatte alt bekannt und wurde während der vergangenen Jahrzehnte immer wieder geführt, jedoch hat sie eine neue Qualität gewonnen. Nie wurde so intensiv und so entscheidungsorientiert diskutiert.³ So wurde schon im Frühling 1980 die Frage gestellt, ob es richtig und sinnvoll sei, den Integrationsprozess der EU auf die Türkei auszuweiten und sie voll einzubeziehen. Vorgegangen war eine Ankündigung Ankaras, einen Beitrittsantrag zu stellen. Die EU erwog damals, sich durch hohe Finanzhilfen und eine sog. „Entwicklungspartnerschaft“ von der Türkei freizukaufen. Doch dieses Konzept wurde aufgrund der fehlenden Bereitschaft der EU-Staaten, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, schnell aufgegeben.⁴ Die Bundesrepublik unter der Regierung Schmidt/Genscher konnte sich ebenso wenig zu einem anderen türkeipolitischen Kurs entscheiden. Der Militärputsch am 12. September 1980 machten diese Idee insofern obsolet, als dass die Beziehungen zur Türkei vorübergehend auf Eis gelegt wurden.

Der Beitrittsantrag von 1987, gestellt von der Regierung Özal, wurde überraschend wenig öffentlich diskutiert, obwohl im Vorfeld eindeutig ablehnende Signale nach Ankara geschickt wurden.⁵ Bei den EU-Staaten gab es anscheinend eine stillschweigende Übereinkunft, dass der Antrag

² „Pour ou contre l'adhésion de la Turquie à l'Union européenne“, in: Le Monde, 9. November 2002, S. 2

³ vgl. Matthias Dembinski: „Bedingt handlungsfähig? Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union“, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung“, 2001 (HSFK-Report 5/2001)

⁴ vgl. Keinz Kramer: „Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft“, Baden-Baden, 1988, S. 76f.

⁵ In der Bundesrepublik beschränkte sich die Debatte auf die zuständige Ministerialbürokratie und die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit begrenzt; vgl. Heinz Kramer: „Für und Wider einer türkischen EG-Mitgliedschaft“, in Integration, (Oktober 1987) 4, S. 151-164; Werner Gumpel (HG): „Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft“, München, 1988 (Südosteuropa Aktuell, Bd. 3); Volker Nienhaus: „Ökonomische und politische Vorteile einer EG-Vollmitgliedschaft der Türkei für die Europäische Gemeinschaft“, in: Zeitschrift für Türkeistudien, 5 (1992) 1, S. 49-74

kaum eine Chance auf Erfolg haben würde, wenn er auch nicht explizit abgelehnt werden sollte. Die zu schaffende Wirtschafts- und Währungsunion und der Ausbau eines europäischen Binnenmarktes gaben der Kommission dann auch die Argumente an die Hand, in ihrer Stellungnahme so zu verfahren.⁶

Die Türkei-debatte in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre behandelte weniger die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft – vielmehr ging es um die Menschenrechtssituation und andere Demokratiedefizite, die einen Beitritt der Türkei als nicht erstrebenswert erscheinen ließen.⁷ Dennoch bekräftigten die unterschiedlichsten Regierungsvertreter der EU-Mitgliedsstaaten immer wieder die prinzipielle Möglichkeit eines Beitritts.

Es gab kaum jemanden, der öffentlich und wahrnehmbar die Auffassung vertrat, der Türkei sei der Beitritt grundsätzlich zu verweigern.⁸ Die wahrscheinlich unmissverständlichste Aussage kam noch vom damaligen Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei Wilfried Martens: Er bezeichnete den Aufbau der Union als ein „europäisches Projekt mit einer zivilisatorischen Bedeutung“, die Mitgliedschaft der Türkei sei „daher jetzt und auch später“ nicht vorstellbar. Wolfgang Schäuble, damals Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Bundestag, vertrat eine ähnliche Meinung.⁹ Türkische Medien unterstellten in der Folge auch dem amtierenden Bundeskanzler Helmut Kohl eine ähnliche Meinung, die sich aber nicht belegen lässt, auch wenn Kohl stets durchblicken ließ, dass er einem schnellen Beitritt skeptisch gegenüber stehe.¹⁰ Obwohl die

⁶ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: „Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft“, Brüssel, 18. Dezember 1989

⁷ vgl. zur deutschen Türkei-debatte und den Aspekt des EU-Beitritts die umfassende Analyse von Curd-Torsten Weick: „Die schwierige Balance. Kontinuitäten und Brüche deutscher Türkei-politik“, Münster u.a., 2001, S. 331-361

⁸ vgl. die Beiträge von Heinz Kramer & Erwin Faul in: Internationale Politik und Gesellschaft, (1997) 4, S. 443-450

⁹ zur Äußerung von Martens vgl. Financial Times, 5. März 1997, S. 2; zu Schäuble, der sagte, die Türkei könne nicht EU-Mitglied werden, weil sie sich nicht auf die christlich-abendländische Tradition gründe, vgl. Süddeutsche Zeitung, 9. Mai 1994, S. 2

¹⁰ Vor allem die Ausgrenzung der Türkei aus dem neuen Erweiterungsprozess auf dem Treffen des Europäischen Rates in Luxemburg im Dezember 1997 lastete die türkische Öffentlichkeit der deutschen Regierung an; vgl. Yilmaz: „Kohl diskriminiert die Türkei“, in: Süddeutsche Zeitung, 20./21. Dezember 1997, S. 1; John Barham & Quentin Peel: „Turkey accuses Kohl of ‘Lebensraum’ Policy“, in: Financial Times, 6. März 1998, S. 18 – doch hatte Bundeskanzler noch im September 1997 bei einem

Reaktionen der Türkei auf den Ausschluss aus der offiziellen Beitrittskandidaten-Gruppe heftig waren, wurde die Türkeipolitik innerhalb der EU kaum in Frage gestellt oder überdacht. Nach wie vor wurde an der prinzipiellen Beitrittsmöglichkeit der Türkei festgehalten.¹¹

Im Dezember des Jahres 1999 wurde die Debatte in der Bundesrepublik noch einmal intensiver – der Europäische Rat hatte in Helsinki der Türkei offiziell den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt und damit der Heranführung an die Union eine neue Qualität verliehen. Möglich wurde diese Veränderung auch durch den Druck der neuen rot-grünen Bundesregierung. In der innerdeutschen Diskussion wurde dieser Schritt vor allem von der CDU/CSU-Opposition im Bundestag kritisiert, die verstärkt Vorbehalte gegen einen Beitritt der Türkei anmeldete.¹² Allerdings wurde die Kritik der Unionsparteien erst während der Bundestagsdebatte am 16. Dezember 1999 und damit nach dem Treffen des Europäischen Rates in Helsinki laut – vorher, in der Debatte am 3. Dezember 1999, hatte sie zum Thema Türkei nichts verlauten lassen.¹³

Die derzeitige Auseinandersetzung ist die Fortsetzung der damals begonnenen Debatte, nachdem die Türkei weit größere Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien gemacht hat als allgemein erwartet worden war und nun einen Termin für den Beginn konkreter Beitrittsverhandlungen

Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Yılmaz in Bonn erklärt, er unterstütze „das Ziel einer späteren Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union“ (Presseerklärung des Sprechers der Bundesregierung, Hausmann, Bonn, 30. September 1997)

¹¹ vgl. Europäischer Rat (Luxemburg), 12. & 13. Dezember 1997: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“, Ziffer 31-36 (<http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>) und Europäischer Rat (Cardiff), 15. & 16. Juni 1998: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“, Ziffer 68

¹² vgl. dazu die Beiträge in der Bundestagsdebatte am 16. Dezember 1999 über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10. & 11. Dezember 1999, in: Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, Berlin, Donnerstag, 16. Dezember 1999, S. 7212-7239; zur Debatte in den Medien vgl. Günther Nonnenmacher: „Ehrlichkeit unter Partnern“, in: FAZ, 1. November 1999, S. 1; Eckart Lohse: „In der öffentlichen Diskussion ist die Türkei längst EU-Kandidat“, ebd., 20. November 1999, S. 3; und Michael Glos: „Klare Entscheidungen statt leerer Worte“, ebd., 10. Dezember 1999, S. 12

¹³ vgl. dazu die entsprechenden Stenographischen Berichte der 77. und der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages

forderte.¹⁴ Die in der Diskussion vorgebrachten Argumente verlaufen zum großen Teil nach dem bekannten Muster und bleiben auf die üblichen Themen und Thesen begrenzt. Die Debatte wird aber zunehmend entscheidungsorientiert geführt, das heißt, die Argumente sollen das Für oder Wider in der Beitrittsfrage begründen. Dementsprechend sind die Diskussionsbeiträge in der Regel zu verkürzt, um eine Grundlage für die demnächst anstehende politische Entscheidung über eine Mitgliedschaft der Türkei zu bilden. Ebenso verhält es sich mit den medialen Beiträgen zum Thema, auch sie sind meist nicht auf eine umfassende Analyse und Erörterung ausgerichtet.

Gegner und Befürworter unterscheiden sich in zwei wesentlichen Aspekten: Der kulturelle und identitätsstiftende Aspekt wird zum einen unterschiedlich gewichtet, zum anderen werden mögliche Kosten und Nutzen-Erwartungen unterschiedlich bewertet. Die Beitritts-Gegner leiten ihre Erwartungen vom gegenwärtigen Zustand der Türkei ab und sprechen ihr die Fähigkeit zu substanziellen Fortschritten und zur „Europäisierung“ ab, wohingegen die Befürworter künftige Entwicklungen in ihre Argumentation einbeziehen. Die grundsätzliche Annahme lautet: Die EU ist ein Reformmotor.¹⁵ Eine erfolgreich „europäisierte“ Türkei wird als möglich und für die EU nützlich begriffen.

Diese Analyse möchte nicht für oder gegen den Beitritt entscheiden. Sie wird auf Grundlage der vorliegenden Forschungsliteratur die Argumente beider Positionen vertiefen und erörtern. Ob und wann die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt ist nicht Gegenstand der Analyse, da hierbei von einer prinzipiellen Beitrittsfähigkeit der Türkei ausgegangen wird.¹⁶

¹⁴ So wiesen in der Bundestagsdebatte vom 16. Dezember 1999 Sprecher der Regierungskoalition darauf hin, dass mit dem Beginn von Beitrittsverhandlungen nicht so bald zu rechnen sei, da die Türkei für die Erfüllung der politischen Bedingungen von Kopenhagen noch eine lange Zeit brauchen werde; vgl. Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, passim

¹⁵ vgl. z.B. Matthias Dembinski & Sabine Mannitz & Wolfgang Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorne. Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts“, in: Corinna Hauswedell u.a. (Hg.), Friedensgutachten 2003, Hamburg u.a., 2003, S. 157-165 (157-160)

¹⁶ vgl. z.B. Heinz Kramer: „Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die EU vor der Entscheidung“, unveröffentlichte Studie, Berlin, Stiftung Wissenschaft und Politik, November 2002, (S 39/02)

Bei der Untersuchung der ablehnenden Positionen bezieht sich die Analyse hauptsächlich auf die Beiträge von Heinrich August Winkler und Hans-Ulrich Wehler, die die Debatte durch ihre pointierten und öffentlichkeitswirksamen Äußerungen maßgeblich beeinflusst haben. Sowohl in Presseberichten und bei den Bundestagsdebatten sind die von Winkler und Wehler vorgebrachten Argumente in ähnlicher Form aufgegriffen worden. Ebenso werden mediale Beiträge und Äußerungen aus dem politischen Sektor für die Analyse der Beitritts-Befürworter herangezogen.

3. Argumente gegen einen EU-Beitritt der Türkei

Das wesentlichste Argument gegen einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union hat der Präsident des europäischen Verfassungskonvents in Worte gefasst: Valéry Giscard d'Estaing sprach von dem Ende des „Projekts Europa“ und der Auflösung der Union,¹⁷ wenn bei der Erweiterung gemeinsame historische und kulturelle Prägungen vernachlässigt würden. Der Beitritt der Türkei würde dazu führen, dass die EU zum lockeren Staatenverbund herabgestuft bzw. zu einer bloßen Freihandelszone werden würde.¹⁸

3.1 Die Andersartigkeit der Türkei

Oft wird davon gesprochen, dass die Türkei anders sei; zur Begründung werden dann meist die unterschiedlichen kulturellen Prägungen der türkischen und der europäischen Gesellschaft herangezogen, die im übrigen historisch bedingt sind.¹⁹ Die Epochen Christentum, Renaissance und Aufklärung, die Europa maßgeblich geprägt haben, fehlten in der

¹⁷ Heinrich August Winkler: „Eehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei“, in: Süddeutsche Zeitung, 23. November 2002, S. 13

¹⁸ vgl. Heinrich August Winkler: „Grenzen der Erweiterung. Die Türkei ist kein Teil des Projekts Europa“, in: Internationale Politik, 58 (Februar 2003) 2, S. 59-66; Heinrich-August Winkler: „Eehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei“, in: Süddeutsche Zeitung, 23. November 2002, S. 13

¹⁹ vgl. Wolfgang Günter Lerch: „Türkische Beharrlichkeit“, in FAZ, 7. August 2002; und den eher im Stil einer politisch-moralischen Streitschrift denn einer wissenschaftlich fundierten Analyse gehaltenen entsprechenden Abschnitt in: Otto Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt, Die Deutschen und Europa“, Hamburg, Mai 2003, (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 132), S. 60-84

türkischen Geschichte. Ebenso verhalte es sich mit angeblich spezifischen Merkmalen des christlich geprägten Abendlandes: Pluralismus und der aus der seit dem Mittelalter praktizierten Trennung von Staat und Kirche resultierenden Säkularisierung. All das habe es in dieser Form in der islamischen Welt und im byzantinischen Kulturkreis nicht gegeben.²⁰

Im Gegensatz zum okzidental Europa sei die Türkei im Wesentlichen durch islamische Elemente geprägt und zeichne sich durch das oberflächliche Übernehmen zivilisatorischer Errungenschaften Europas aus. Aus diesem Grund unterscheide sich auch die politische Kultur der Türkei deutlich von der Europas – beispielsweise werde der individuellen Freiheit gegenüber Staat und Gemeinschaft nicht die gleiche Wertschätzung entgegengebracht; sie sei demzufolge unterentwickelt.²¹ „Nach geographischer Lage, historischer Vergangenheit, Religion, Kultur, Mentalität ist die Türkei kein Teil Europas.“²² Als Beweis werden in diesem Zusammenhang die Probleme der Türkei bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien angeführt; sie gelten als Beleg für das festgestellte Grundproblem.

Hinzu kommt eine angebliche Unfähigkeit der Türkei, sich distanziert und selbstkritisch mit der eigenen Politik und der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Besonders deutlich werde dies beim Leugnen des geschichtlich nicht bestreitbaren Genozids an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges.²³ Demgegenüber stehe ein Europa, das sich immer wieder produktiv auch mit negativen Seiten der eigenen Geschichte auseinandergesetzt habe, das die historische Konfrontation als identitätsstiftend begreife. Luchterhand argumentiert: „In der Tat erscheint

²⁰ Das ist der übereinstimmende Befund und Ausgangspunkt der Argumentation bei Hans-Ulrich Wehler: „Das Türkenproblem“, in: Die Zeit, 12. September 2002, S. 9; und Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17]. Diese Position ist keineswegs originell sondern wird von vielen Kritikern des türkischen EU-Beitritts seit Jahren vorgebracht. Dahinter steht in Regel auch ein seit langem fest etabliertes Bild der EU, das deren Wurzeln auf das Römische Recht, die Helenische Demokratie und das judeo-christliche Erbe zurückführt.

²¹ Besonders prononciert vertritt diese Meinung Bernd Ulrich: „Die EU und die Türkei. Das Gefühl für Freiheit“, in: Der Tagesspiegel, 28. November 2002, S. 1

²² Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 20]

²³ Hans-Ulrich Wehler in einem Gespräch mit der FAZ: „Wir sind nicht die Samariter für die Türken“, in FAZ, 5. November 2002, S: 37

es undenkbar, dass die Türkei mit ihrer verstockten Haltung in dieser Frage in die Europäische Union aufgenommen wird [...]“²⁴

3.1.1 Die Türkei – „das andere“

Diese Argumentation beruht auf einer europäischen Perspektive, welche die Türkei als „das andere“ sieht. Durch die Abgrenzung von diesem „anderen“ identifiziert und konstituiert sich Europa.²⁵ Hinter dieser Wahrnehmung steht eine Auffassung, die religiöse und kulturelle Unterschiede als gesellschafts-politische Grenzen begreift.²⁶ Sie ist schon Jahrhunderte alt und bestimmte schon die Beziehungen der Europäischen Mächte zum Osmanischen Reich. Der Unterschied zu früheren Zeiten besteht darin, dass sich die Europäischen Mächte bis in die frühe Neuzeit selbst stark über die religiöse Identität definierten. In diesem Zusammenhang hatte die Auffassung von der Andersartigkeit der Türkei einen realeren Bezug. Das christliche Abendland verstand sich selbst als Kämpfer gegen eine Bedrohung durch islamische Horden – dies hatte nicht nur einen machtpolitischen sondern auch einen realen gesellschaftlichen Hintergrund.²⁷

Heute definiert sich die Türkei nicht mehr über den religiösen Faktor. Seit der kemalistischen Revolution und der damit einhergehenden Gründung der Republik kann also die Andersartigkeit der Türkei nicht mehr direkt über das religiöse Moment definiert werden.²⁸ Die Schaffung der türkischen Republik beruft sich auf den europäischen

²⁴ Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19], S. 60

²⁵ vgl. mit zahlreichen historischen Beispielen Stéphane Yerasimos: „Quel bonheur de se nommer Turc!“, in: Stéphane Yerasimos (Hg.): „Les Turcs. Orient et Occident, islam et laïcité“, Paris, 1994, S. 16-54; Iver B. Neumann & Jennifer M. Welsh: „The Other in European Self-Definition: An Addendum to the Literature on International Society“, in: *Review of International Studies*, 17 (1991) 4, S. 327-348

²⁶ In einer modernen Variante begegnet uns diese Sicht in der prominenten These vom „Zusammenprall der Kulturen“; vgl. Samuel P. Huntington: „The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order“, New York, 1996

²⁷ In diesem Sinne kann Hans-Ulrich Wehler davon schreiben, dass durch den türkischen EU-Beitritt die „Inkarnation der Gegnerschaft in die EU aufgenommen“ würde; Hans-Ulrich Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 20]

²⁸ Dennoch ist das religiöse Argument z.B. für die Argumentation Wehlers konstitutiv, wenn er die Türkei als einen „muslimischen Großstaat“ bezeichnet und darauf verweist, dass „überall in Europa [...] sich muslimische Minderheiten als nicht assimilierbar [erweisen]“; ebd.

Nationalstaatsgedanken des 19. Jahrhunderts und ist somit ein originär „europäisches Projekt“.²⁹ Trotzdem beruft sich die heutige Argumentation immer wieder auf das religiöse Moment: Es wird behauptet, islamisch geprägte Staaten wie die Türkei wären kaum fähig, Demokratien nach westlichem Vorbild aufzubauen. Diese Behauptung wird aufgestellt, ohne dass sie in irgendeiner Weise empirisch untermauert werden könnte; einzig die bestehenden Verhältnisse in der islamischen Welt werden zur Begründung herangezogen.³⁰ Aktuelle, gewonnene empirische Erkenntnisse stellen diese Behauptung allerdings in Frage, ganz abgesehen von analytisch-konzeptionellen Gegenargumenten.³¹

Versteht man die Unterschiede zwischen Europa und der Türkei hauptsächlich als religiös-kulturelle Trennung ergibt sich jedoch folgendes Problem: Es stellt sich die schwerwiegende Frage für die Entwicklung der EU, wie angesichts von 15 Millionen in den verschiedenen EU-Staaten lebenden Muslimen die politische Stabilität aufrechterhalten werden kann. Wehler behauptet, sie würden sich „überall in Europa als nicht assimilierbar“ erweisen und „in ihre Subkultur einigeln“, was wiederum für einige EU-Staaten langfristig eine Bedrohung ihrer Stabilität bedeuten könnte. Folgt man der Argumentation Wehlers, der zufolge die „Kulturgrenze“ zur islamischen Welt eine Aufnahme der Türkei in die EU unmöglich macht, stellt sich die Frage, wie mit der „Kulturgrenze“ umgegangen wird, die sich durch städtische Ballungszentren innerhalb der EU zieht. Wenn eine Ghettoisierung der Großstädte nicht hingenommen werden soll und die islamische Kultur als grundsätzlich nicht assimilierbar begriffen wird, bliebe nur die Rücksiedlung der Betroffenen.

Eine Rücksiedlung oder Rückführung ist aber mit der europäischen Vorstellung von Religionsfreiheit nicht vereinbar – es widerspräche gültigem Recht und dem Europäischen Wertekanon. „Um die starre

²⁹ Günter Seufert: „Keine Angst vor den Türken“, in: Die Zeit, 19. September 2002, S. 11

³⁰ Hans-Ulrich Wehler: „Ich kann nur sagen, dass es bisher kein demokratisches islamisches Land gibt.“; Hans-Ulrich Wehler: „Wir sind nicht die Samariter für die Türkei“ [wie Anm. 23]

³¹ vgl. Ronald Inglehart & Pippa Norris: „The True Clash of Civilisations“, in: Foreign Policy (März/April 2003) 135, S. 67-75; zur andauernden Debatte über die prinzipielle Demokratie(un)fähigkeit des Islam vgl. Gudrun Krämer: „Gottes Staat als Republik. Zeitgenössische Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden, 1999

Minderheitenlage allmählich aufzulockern“ empfiehlt Wehler daher eine verschärfte Integrationspolitik. Es scheint also, dass Integration bzw. Assimilierung in soweit möglich ist, dass die innere Stabilität in den Mitgliedsstaaten nicht durch muslimische Minderheiten gefährdet wird. Dies relativiert auch die Gefahr eines türkischen EU-Beitritts: Ein Beitritt der Türkei findet nur statt, wenn sie die Kopenhagener Kriterien erfüllen sollte, wenn sie also nachgewiesen hat, dass sie zum europäischen Wertesystem gehört. Ist dieser Nachweis erbracht, ist selbst bei einem hohen Einwanderungsschub aus der Türkei keine Gefahr für die Stabilität der anderen Mitgliedsstaaten aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede zu erwarten.

3.1.2 Unterschiede der politischen Kultur

Die These, die politischen Kulturen der Türkei und Europas würden sich stark und klar unterscheiden, wird von H.A. Winkler nicht überzeugend belegt: Sein Verständnis von politischer Kultur wird nicht klar – das Konzept der „politischen Kultur“ hat sich schließlich seit der „Civic Culture“ von G. Almond erheblich entwickelt. Die Verkürzung auf wenige kultur-historische Grundprägungen ist kaum ausreichend angesichts der Vielfalt der Variablen zur Beschreibung politischer Kultur, die sich aus dem in der Forschung analytisch anerkannten Wertekosmos europäischer Demokratien ableiten.³²

Außerdem ist nicht ersichtlich, welche Elemente der türkischen und europäischen Kultur Winkler für wesentlich hält. Es hat den Anschein als würde er bestehende Defizite im demokratischen System der Türkei als Elemente der politischen Kultur begreifen. Beim Zusammenhang von politischer Kultur und Demokratie sind jedoch verschiedene Aspekte nicht von der Hand zu weisen: Kann ein unvollkommenes demokratisches politisches System als Indiz für eine nicht-europäische bzw. nicht-westliche politische Kultur verstanden werden? Sind nicht-westliche politische Kulturen in der Lage, stabile demokratische Systeme hervorzubringen? Kann es eine demokratische politische Kultur geben, die in verschiedenen

³² vgl. Dirk Berg-Schlosse: „Politische Kultur“, in: Dieter Nohlen & Rainer Olaf Schultze (Hg.): „Lexikon der Politikwissenschaft Band 2 (N-Z)“, München, 2002, S. 699-704; Martin Greiffenhagen & Sylvia Greiffenhagen (Hg.): „Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland“, 2. Aufl., Wiesbaden, 2002; Larry Diamond (Hg.): „Political Culture and Democracy in Developing Countries“, Boulder, 1994

Kulturen nicht veränderbar ist?³³ Die Frage nach der Grenze zwischen unterschiedlichen Ausprägungen gleicher Merkmale und der klaren Andersartigkeit politischer Kultur muss genau beantwortet werden – vor allem im Hinblick auf die wesentliche Differenzierung von Merkmalen in den EU-Mitglieds- und Beitrittsstaaten. Bei der Türkei jedenfalls ist die starke Position des Militärs eher als Merkmal „defekter Demokratie“ zu verstehen, und nicht als Indiz auf eine von europäischen Maßstäben abweichende politische Kultur. Ansonsten wären auch Spanien unter Franco und Portugal unter Salazar nicht als von einer europäischen politischen Kultur geprägte Staaten anzusehen gewesen.

Für die Analyse bedeutend ist auch folgende Frage: Hätte in der Türkei ein nach europäischen Vorbildern aufgebautes demokratisches System überhaupt über 70 Jahre lang erhalten werden können, ohne dass die dazu gehörigen Werte und Verhaltensmuster von der Bevölkerung angenommen werden, und somit Teil der politischen Kultur sind? Um dieser Frage nachzugehen muss zunächst die von türkischer und europäischer Seite der Türkei bescheinigte „Oberflächlichkeit“ bei der Systemanpassung analysiert werden; und zwar auf der Grundlage der realen Entwicklung der Türkei.³⁴ Winkler behauptet, „Pluralismus“ und „Säkularismus“ seien bedeutende und prägende Faktoren für die europäische Identität – beides ist auch in der Türkei zu finden, wenn auch weniger ausgeprägt als in vielen EU-Staaten.³⁵ 73 % der Befragten äußerten beispielsweise in einer Studie, die 2002 in der Türkei durchgeführt wurde, dass religiöse und politische

³³ Die Forschungen im Arbeitskreis Interkultureller Demokratievergleich der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft beschäftigen sich mit der Beziehung zwischen systemorientierter Demokratieforschung und politischer Kultur – vgl. www.kulsoz.eu-frankfurt-o.de/AK/Akwelcome.htm; vgl. auch Susanne Pickel & Gert Pickel: „Vergleichende politische Kultur- und Demokratieforschung“, Opladen, 2002; Hans-Joachim Lauth & Gert Pickel & Christian Welzel (Hg.): „Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich“, Wiesbaden 2000

³⁴ Schon 1981 bescheinigte der amerikanische Sozialwissenschaftler Weiker der Türkei eine beachtliche Modernisierung seit Gründung der Republik, die weite Teile der Bevölkerung umfasst. Vgl. Walter F. Weiker: „The Modernization of Turkey. From Atatürk to the Present Day“, New York, London, 1982

³⁵ Maximal 25% der türkischen Wähler favorisieren eine auf islamistischen Grundsätzen gegründete Türkei – das zeigen empirische Untersuchungen. Vgl. z.B. Türkische Stiftung für soziale, wirtschaftliche und politische Studien: „Wähler- und Anhängerprofil politischer Parteien in der Türkei (1994 – 2002), Istanbul, 2003; zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Untersuchung von Ali Garkoglu & Binnaz Toprak: „Glaube, Gesellschaft und Politik in der Türkei“, Istanbul, 2000

Belange strikt voneinander getrennt zu halten seien – in den USA fordern das nur 55 % und auch in einigen EU-Staaten wurde dieser Wert unterschritten.³⁶ Zweifel an der These der prinzipiellen und grundsätzlichen Andersartigkeit der Türkei werden auch durch empirische Untersuchungen zur politischen Kultur der Türkei gestützt, wenn auch einige Differenzen bestehen.³⁷ Es ist anzunehmen, dass dies vor allem dann gilt, wenn „europäische Identität“ nicht als spezifisch europäisches Kulturmuster verstanden wird, sondern auf zwar in Europa geprägte, mittlerweile aber als universalistisch anerkannte Werte verstanden wird.³⁸ Winkler wendet ein, Europa werde durch die Türkei nur kopiert, die Werte blieben „unbeseelt, leblos, tot“ und argumentiert damit unhistorisch.³⁹ Die angeprangerten Missstände wie die Nichtachtung der Freiheitsrechte des Individuums, die durch das Kopieren entstanden sein sollen, waren auch in einigen EU-Mitgliedsstaaten vorhanden – vor allem in den faschistisch und kommunistischen Staaten im 20. Jahrhundert, die eine westlich-europäische Identitätsentwicklung durchlaufen haben. Diese historischen Fakten werden heute oft als das aus historischen und politischen Zusammenhängen erklärbare Abkommen vom europäischen Weg gesehen bzw. als korrigierbare politische Fehlentwicklungen. Wenn die Türkei aus dieser Perspektive betrachtet würde, wäre sie als rückständig-europäisch, vielleicht auch als andersartig-europäisch einzustufen; auf jeden Fall nicht als nicht-europäisch.

³⁶ The Pew Research Center For People & The Press (Hg.): „Views of a Changing World 2003“, Washington, 2003, S. 39 – www.people-press.org/reports/pdf/185.pdf; Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen auf, dass der säkulare Charakter der türkischen Republik die Haltung der türkischen Bevölkerung zur Frage des richtigen Regierens beeinflusst.

³⁷ Vgl. Metin Heper: „Political Culture as a Dimension of Cmpability“, in: M. Heper & A. Öncü & H. Kramer (Hg.): „Turkey and the West. Changing Political an Cultural Identities“, London, New York, 1993, S. 1-18; vgl. auch Konrad-Adenauer-Foundation: „Turkish Youtj 98. The Silent Majority Highlighted“, Ankara, 1999

³⁸ vgl. Wilfried Loth: „Europäische Identität in historischer Perspektive“, Bonn: Zentrum für Europäische Integration, 2002 (ZEI Discussion Paper, C113), S. 23f.; Der Aufsatz verschafft einen Überblick über die Schwierigkeiten aber auch Notwendigkeit, eine europäische Identität zu entwickeln – vgl. auch Ralf Elm (Hg.): „Europäische Identität. Paradigmen und Methodenfragen“, Baden-Baden, 2002 (Schriften des ZEI, Bd. 43)

³⁹ Winkler: „Ehehindernisse“ [wie Anm. 18]; Winkler übernimmt das Argument von Koydl – vgl. Wolfgang Koydl: „Die große Lüge der Kinder Atatürks“, in: Süddeutsche Zeitung, 13. Januar 2001, S. 1

Ein weiteres Argument von Koydl und Winkler ist historisch nicht stichhaltig. Sie erklären Missstände in der Türkei teilweise aus der areligiösen Staatsdoktrin heraus. Areligiöse Staatsdoktrinen können aber ganz unterschiedliche politische Systeme begründen, die demzufolge auch ganz unterschiedliche Verhaltensweisen in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten hervorbringen. So werden in der offiziell ebenfalls areligiösen französischen Republik die universellen europäischen Grundwerte geachtet und geschützt, während Faschismus, Kommunismus und Nationalsozialismus auch areligiös waren und dennoch europäisch.

3.1.3 Das „Projekt Europa“ – ein unklarer Begriff

Das „Projekt Europa“, zu dem die Türkei angeblich nicht passt, ist nur äußerst vage und ungenau beschrieben. Kriterien und Merkmale sind nicht eindeutig gefasst. Es hat den Anschein, dass mit dem „Projekt Europa“ ein finaler Endzustand („Finalität“) bzw. der politische Prozess, der zu diesem Endzustand führt, gemeint ist. Über diesen Prozess und die „Finalität“ besteht aber seit Jahren ein Dissens innerhalb der Union, selbst innerhalb einzelner Staaten. Schon bei der Gründung der EWG wurde beispielsweise zwischen dem Außenministerium und dem Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland über das richtige Konzept zur europäischen Einigung gestritten.⁴⁰

Im Jahr 1972 trat Großbritannien der Gemeinschaft – spätestens seitdem gibt es in der EG/EU verschiedene Auffassungen über Wesen und Ziel des Integrationsprozesses. Es wird darum gestritten, wie viel und welche Art von Staatlichkeit die EU als politische Union aufweisen soll. Auf der einen Seite stehen die „Integrationisten“, die für einen „immer engeren Zusammenschluss der Völker“ plädieren, wie es in der Präambel des EU-Vertrages heißt, und damit eine europäische Staatswerdung anstreben; demgegenüber stehen die „Intergouvernementalisten“, die den zitierten Satz der Präambel als Aufforderung zur besonderen Zusammenarbeit souveräner Staaten verstehen. Die Leitlinien lassen sich als „fortschreitende Vergemeinschaftung“ bzw. „immer engere Zusammenarbeit“ beschreiben. Eine klare Entscheidung in dieser Frage hat auch der Verfassungskonvent

⁴⁰ vgl. Jürgen Küsters: „Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“, Baden-Baden, 1982; Auch der EWG-Vertrag selbst spiegelt die Unklarheit über das Ziel der Integration wider, beispielsweise durch die darin viel stärker als im EGKS-Vertrag verankerte Dualität zwischen Rat und Kommission

nicht erbracht. So sieht der Entwurf zum einen eine Stärkung des Kommissionspräsidenten vor – ein klar integratorischer Aspekt; zum anderen steht demgegenüber aber die Einsetzung eines Ratspräsidenten, der die Mitgliedsstaaten vertritt – ein klar intergouvernementalistischer Aspekt.⁴¹ Im übrigen wird das Dokument keine Verfassung sein, sondern ein Verfassungsvertrag zwischen souveränen Staaten. Es unterliegt damit, anders als nationale Verfassungen, den Normen des internationalen Vertragsrechts und somit auch den Einflussmöglichkeiten der Regierungen.

Das „Projekt Europa“ ist also nicht klar definiert, weder in Bezug auf den Prozess, noch in Bezug auf eine zu erreichende „Finalität“. Demzufolge kann auch ein Ausschluss Ankaras nicht schlüssig und eindeutig begründet werden. Dies wäre nur nachvollziehbar, wenn im Einzelnen nachgewiesen würde, dass eine türkische Mitgliedschaft mit keinem Endzustand der EU zu vereinbaren ist. Die Diskussion um die „Finalität“ der Union lenkt letztlich davon ab, dass die Bezeichnung „Politische Union“ konzeptionell nicht unterfüttert ist. Eine EU-Kompatibilität der Türkei lässt sich folglich kaum prüfen. Zwar scheinen die Gegner eines Türkei-Beitritts eher im „integrationistischen“ Lager verwurzelt zu sein, dann müssten sie jedoch klarstellen, dass ihre ablehnende Haltung auch nur für diese Form der Entwicklung der Union gilt.

Im Allgemeinen geht es bei EU-Beitrittverhandlungen jedoch darum, ob Staaten zur gegenwärtigen Struktur und Form der Union passen, und nicht darum, ob sie auch kompatibel zu einer wie auch immer gestalteten „Finalität“ sind. Entscheidend ist, ob ein Land die Fähigkeit aufweist, den „gemeinschaftlichen Besitzstand“ der Union in seiner momentanen Form zu übernehmen. Eben hierauf, auf den Beitritt zur gegenwärtigen Europäischen Union, sind die Bemühungen der Türkei gerichtet. Doch eben dieser Frage, ob die Türkei zum „Europäischen Projekt“, wie es sich heute darstellt, passt oder nicht, wird in der Auseinandersetzung nicht nachgegangen. Schließlich wurden die aktuell beitretenden Staaten nicht darauf geprüft, ob sie in ihrer nationalen Identität für einen bestimmten willkürlich festgelegten Endzustand der Union geeignet sind oder nicht. Gerade im Zusammenhang mit der transatlantischen Auseinandersetzung über den Krieg im Irak und die Äußerungen und das Verhalten

⁴¹ vgl. Andreas Maurer: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz Teil 1“ – www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/eukonvregkonf.htm

verschiedener Regierungen aus den Beitrittsstaaten dürften zumindest bei einigen „Interationisten“ Zweifel am Beitritt einiger dieser Staaten geweckt haben.⁴² Würde aber die Auseinandersetzung über einen Endzustand der Union in Bezug auf die Türkei außer Acht gelassen, könnte gegen einen Beitritt Ankaras nur eingewendet werden, dass die politischen Kriterien nicht erfüllt werden.⁴³ Ohne sich über die „Finalität“ des „Projekts Europa“ klar zu sein, lässt sich keine prinzipielle Aussage über die Beitrittsfähigkeit der Türkei treffen.

3.1.4 Der Genozid an den Armeniern

Das Europäische Parlament von der Türkei fordert immer wieder, den Völkermord an den Armeniern (1915/16) zuzugeben, da Ankara sonst für die Mitgliedschaft der Union nicht qualifiziert sein. Diese Forderung verbindet einen bewiesenen historischen Sachverhalt mit problematischen Schlussfolgerungen. Die internationale Geschichtswissenschaft ist sich darin einig, dass die jungtürkische Führung des Osmanischen Reiches eine bewusste Vernichtungspolitik der im Reich lebenden Armenier verfolgt hat. Nach herrschender juristischer Ansicht und der entsprechenden Konvention der Vereinten Nationen erfüllt diese Vorgehensweise den Tatbestand des Völkermordes.⁴⁴ In der türkischen offiziellen Geschichtsschreibung werden zwar auch die Massaker zugegeben, jedoch

⁴² Der tschechische Präsident Klaus verkündete beispielsweise in einem Interview, er halte nichts von einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ebenso steht er einer europäischen Verfassung sehr skeptisch gegenüber – vgl. Die Zeit, 16. April 2003; vgl. auch Richard Wagner: „Tellerwäschertraum. Warum die Osteuropäer sich Amerika näher fühlen“, Frankfurter Rundschau, 7. Juni 2003, S. 9

⁴³ Die Europäische Kommission argumentiert, die Türkei erfülle nicht die Kriterien zur Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen. – vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“, Brüssel, 9. Oktober 2002 (SEK(2002) 1412), S. 155-158

⁴⁴ vgl. The International Center for Transitional Justice (Hg.): „The Applicability of the United Nations Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide to Events which Occured During the Early Twentieth Century“ – www.armenian-genocide.org/files/ICTJ_Memorandum.pdf); Der Bericht wurde im Auftrag der Turkish Armenian Reconciliation Commission erstellt. Die Kommission wurde von beiden Seiten aufgestellt, um eine einvernehmliche Klärung der Vorwürfe herbeizuführen. Die Türkei brach das Vorhaben wegen unüberbrückbarer Unterschiede in den jeweiligen Positionen ab.

auf die Kriegsumstände jener Zeit zurückgeführt.⁴⁵ Im gleichen Kontext werden angebliche armenische Greuelthaten gegenüber Muslimen zur Rechtfertigung für die Vernichtungspolitik des Osmanischen Reiches angeführt.⁴⁶

Für die internationale Reputation der Türkei und nicht zu letzt für die türkisch-armenischen Beziehungen wäre es sicherlich von Vorteil, wenn Ankara seine offizielle Position in dieser Frage überdenkt und ändert. Allerdings ist eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und vor allem das Bekenntnis historischen Verbrechen auch für andere Staaten nicht selbstverständlich. Verschiedenste Europäische Staaten haben sich in der Vergangenheit mit der historischen Aufarbeitung schwer getan – beispielhaft stehen das Verhalten französischer Streitkräfte im Algerienkrieg, die belgische Kolonialherrschaft im Kongo und Spanien während der Ära Franco. Ebenso begann die Aufarbeitung der Verbrechen Deutschlands während der NS-Diktatur erst verspätet und ist bis heute nicht abgeschlossen – Belege hierfür sind der Historikerstreit in den 80er Jahren und die aktuelle Auseinandersetzung um die Thesen von Goldhagen zeigen. Auch die Bene-Dekrete, die das tschechisch-bayrische Verhältnis stark belastet haben, können angeführt werden. Dass die Weigerung der Türkei, sich tiefgründig und selbstkritisch mit dem Genozid an den Armeniern auseinandersetzt, ist unbestreitbar ein besonders schwerwiegender Fall der gewollten Verdrängung eines historischen Verbrechens, die politisch gewollt ist und gefördert wird.

Unterstützung erfährt die Türkei bei ihrer Verdrängungspolitik allerdings schon lange von ihren US-amerikanischen und europäischen Partnern.

⁴⁵ Einen repräsentativen Überblick über die offizielle türkische Position vermitteln die Dokumente auf der Internetseite des türkischen Auswärtigen Amtes – www.mfa.gov.tr/grupa/ad/adf/default.htm; vgl. auch für einen dokumentarischen Überblick: Wolfgang Gust & Sigrid Gust (Hg.): „Der Völkermord an den Armeniern im Ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes – www.armenocide.de; vgl auch: Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19];

⁴⁶ vgl. Hans-Lukas Kieser & Dominik J. Schaller (Hg.): „Der Armenische Völkermord und die Shoa“, Zürich, 2002; Die türkische Position wird nur von wenigen Wissenschaftlern geteilt, beispielsweise von Bernhard Lewis und Heath Lowry. Auf der anderen Seite gibt es auch einige türkische Wissenschaftler, die von der Regierungslinie abweichen. Einige von ihnen, wie Taner Akçam und Fikret Adanir in der Bundesrepublik, werden häufig das Ziel populistischer Kampagnen der nationalistisch orientierten türkischen Presse.

Sowohl die Regierungen Europas als auch die der USA haben sich aufgrund geostrategischer Erwägungen und politisch-taktischer Überlegungen nicht dazu entschieden, den Völkermord offiziell anzuerkennen. Die Türkei machte ihre Verdrängung erfolgreich zum Aspekt ihrer bilateralen Beziehungen. Die Aufforderung an die Türkei, ihre Haltung in dieser Frage zu ändern, sollte also mit der Forderung an die Partner der Türkei einhergehen, ihre Unterstützung für die Verdrängungspolitik der Türkei aufzugeben. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Bundesrepublik wegen ihrer Rolle als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das mit dem Osmanischen Reich beim Völkermord an den Armeniern verbündet war, aufgefordert, auch wenn diese Auffassung in der Wissenschaft noch umstritten ist.⁴⁷ Bei einem Politikwechsel der europäischen Staaten im Hinblick auf den Genozid an den Armeniern muss auch die Versicherung an die türkische Seite eingeschlossen sein, keine Revision des Lausaner Vertrages von 1923 zu verfolgen. Dieser Vertrag ist die wesentliche internationale Grundlage der modernen türkischen Republik und umgeht bewusst die Greuelthaten des Osmanischen Reiches.

Selbstverständlich sollte auf der Folie der aufgezeigten Zusammenhänge die Haltung Ankaras in Bezug auf den Völkermord bei europäisch-türkischen Verhandlungen eine Rolle spielen. Allerdings kann die türkische Haltung allein nicht zur Rechtfertigung einer Ablehnung der türkischen Mitgliedschaft in der Union dienen. Andere Gründe sprechen jedoch dafür, dass diese Frage bei Beitrittsverhandlungen nicht außen vor bleiben darf: Die aktuelle Politik der Türkei, sich von Armenien scharf abzugrenzen, dürfte nicht mit der EU-Politik und den vertraglich geregelten Beziehungen zwischen Union und Armenien in Einklang zu bringen sein. Andererseits konnte auch Griechenland in die EU aufgenommen werden, obwohl seine Beziehungen zur Türkei in Widerspruch zur Position der Union standen.

Die bisherigen Beschränkungen der Meinungsfreiheit in der Türkei, die teilweise mit strafrechtlichen Sanktionen verbunden sind, machen eine offene Auseinandersetzung mit dem Problem innerhalb der Türkei unmöglich. Allerdings scheint es auf türkischer Seite Bewegung in dieser Frage zu geben: So wurde zusammen mit den Armeniern eine bilaterale Kommission eingesetzt, die zur Klärung des Sachverhaltes beitragen sollte;

⁴⁷ Vgl. Hans-Lukas Kieser: „Armeniermord. Von der Lästigkeit vertuschter Geschichte“ – www.hist.net/kieser/mak4/TraverseDebate.htm; vgl. auch Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19];

auch wenn diese Bemühungen zunächst gescheitert ist. Ein weiteres Beispiel sind die in verschiedenen Medien, auch dem Fernsehen, stattfindenden Diskussionen anlässlich des 24. Aprils, der von den Armeniern zum Gedenktag des Völkermords erklärt wurde. Von entscheidender Bedeutung ist aber, inwieweit juristische und legislative Veränderungen vorgenommen werden, um eine öffentliche Debatte zu kontroversen Themen zu ermöglichen. Erst dann kann davon gesprochen werden, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

3.2 Der Verlust der Identität Europas

Die Vertreter einer ablehnenden Haltung gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei unterstellen implizit oder explizit, dass sich die Union nach dem Beitritt grundlegend verändern würde. Hier finden sich Ähnlichkeiten zur Äußerung von Martens im Jahr 1997: Als Ausschlusskriterium wird eine europäische Identität formuliert, die auf einer gemeinsamen Geschichte und bestimmten religiösen, rechtlichen und philosophischen Traditionen beruht, die wiederum politische Strukturen bis heute geprägt haben. Mit dem türkischen Beitritt würde eine Grenze überschritten, so wird den Gedanken vom „imperial overstretch“ von Paul Kennedy aufnehmend argumentiert, die zum Verlust des „Wir-Gefühls“ in der EU führe. Der Beitritt der Türkei sei eine „Ausdehnung ohne Maß und Ziel“⁴⁸ und somit mit der Grundidee der EU unvereinbar. Schließlich könne die Idee nicht ohne „eine Idee von sich selbst“ bestehen. Winkler schreibt in diesem Zusammenhang: „Historische Prägungen sind nicht auswechselbar. Identitäten lassen sich nicht verordnen. Wer die europäische Einigung vertiefen will, darf keine Erweiterung ohne Rücksicht auf die Geschichte und Zukunft Europas betreiben. [...] Europa endet dort, wo es die Voraussetzungen für ein solches Wir-Gefühl nicht gibt.“⁴⁹

3.2.1 Gemeinschaftsbildung – eine Frage der Identität?

Die aufgezeigten Thesen sind zwar auf den ersten Blick plausibel, müssen jedoch trotzdem empirisch überprüft und auf theoretischer Grundlage diskutiert werden, um im wissenschaftlichen Sinne Glaubwürdigkeit zu

⁴⁸ Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17], S. 64; vgl auch Wehlers Begriff der Kulturgrenze: Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 20]

⁴⁹ Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17], S. 64, 66

erlangen. So wird ein theoretisches Konstrukt in die EU-Erweiterungs-Diskussion eingeführt, das als fester Bestandteil von Theoriebildung bei Gemeinschaften aller Art gelten kann.⁵⁰ Dem Konzept der „Identität“ kommt gerade in Bezug auf Nationen und Nationalstaaten eine besondere Bedeutung zu, da „nationale Identität“ und „historische Prägungen“ keine von der Natur vorgegebenen Aspekte sind, sondern vielmehr offen sind für Manipulationen. Als extrem negatives Beispiel sei an dieser Stelle die Umdeutung der Identität deutscher Juden während des „Dritten Reichs“ angeführt.

Außerdem zeigen wissenschaftliche Forschungen über den Zusammenhang von Nation und Ethnie, dass es innerhalb bestimmter Nationalstaaten bzw. zwischen verschiedenen Staaten verschiedene, miteinander rivalisierende Identitäten geben kann. Bei multiethnischen Nationalstaaten wie Jugoslawien oder der Tschechoslowakei führte das zu erheblichen Problemen, so dass die staatliche Integrität nicht erhalten werden konnte. Staaten wie Belgien oder die Schweiz bewahren sich trotz innerer Spannungen aufgrund verschiedener Identitäten ihre staatliche Integrität und Funktionsfähigkeit. Es kann also gefolgert werden, dass die Existenz verschiedener Identitäten noch nichts über den Stabilitätsgrad eines Gemeinwesens aussagt.

Im Hinblick auf die angeführten Beispiele ergeben sich für die Erweiterungsdebatte und das „Projekt Europa“ verschiedene Fragen: Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass es in einigen Fällen eine übergeordnete Identität zu geben scheint, in anderen jedoch nicht? In welchem Verhältnis müssen in einem Europa als politischer Union die Identitäten der Nationalstaaten zu einer gemeinsam europäischen Identität stehen damit ein europäischer Zusammenhalt möglich wird bzw. gewahrt wird? Welche konkreten Aspekte machen ein gemeinsames europäisches Wir-Gefühl aus? Ist ein Verweis auf die Trennung von religiösen und staatlichen Belangen und die daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Folgen ausreichend? Welchen besonderen Charakter für den Zusammenhalt der EU haben diese Folgen, wenn sie doch in unterschiedlicher Ausprägung auch Teil der nationalen Identitäten sind und

⁵⁰ vgl. Benedict Anderson: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts“, Frankfurt am Main, 1998 – hier wird ausgeführt, dass „Identität“ und „Wir-Gefühl“ nicht selbstverständlich sind, sondern gesellschaftliche Konstrukte, um den Zusammenhalt von Gemeinschaften in Abgrenzung von anderen zu begründen; vgl. auch Loth: „Europäische Identität“ [wie Anm. 38], S. 4-7;

auf dieser Ebene die Trennung zwischen den einzelnen Staaten nicht aufheben bzw. – wie Winkler schreibt – auch nicht aufheben sollen.⁵¹ Kann Faktoren, wie der Gestaltung der europäischen Institutionen und den Ergebnissen europäischer Politik, nicht eine mindestens gleich-wichtige Bedeutung für eine europäische Identität zukommen wie dem gemeinsamen Wir-Gefühl?

Die Auffassung, dass dem gesamteuropäischen Wir-Gefühl eine wesentliche Bedeutung für die erfolgreiche Schaffung einer politischen Union zukommt, muss sorgfältiger und eingehender überprüft werden als es in der bisherigen Debatte um einen Beitritt der Türkei der Fall war.⁵² Schließlich handelt es sich bei der Entwicklung der europäischen Gemeinschaft hin zu einer politischen Union um einen äußerst komplexen politischen Prozess. Sollte der Zusammenhalt und die Funktionsfähigkeit der politischen Union ebenso oder sogar stärker von anderen Aspekten als dem gemeinsamen Wir-Gefühl abhängen wäre dieses Argument in Bezug auf einen möglichen EU-Beitritt der Türkei weitestgehend entkräftet. Das Funktionieren nationaler liberaler Demokratien deutet daraufhin, dass es nicht zwangsläufig einer gemeinsamen auf nationaler Kultur begründete Identität bedarf, um die Integrität eines Gemeinwesens zu erhalten bzw. zu schaffen. Bisher gibt es auch keinen empirischen oder theoretischen Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Identität bei einer multinationalen politischen Union.⁵³ Winklers Argumente sind in diesem Zusammenhang also weniger als wissenschaftliche Argumentation zu sehen, die auf analytischen Erkenntnissen beruht, sondern als politische Forderungen zum Ausschluss der Türkei aus dem „Projekt Europa“ – wie

⁵¹ Heinrich August Winkler: „Demokratisierung der Europäischen Union muss von unten wachsen“, in Frankfurter Rundschau, 2. Mai 2002, S. 7;

⁵² vgl. Dieter Oberndörfer: „Turkophobie“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48 (Februar 2003) 2, S. 138-142; vgl. auch Hanno Hebling: „Der Historiker und die Gründe“, in: NZZ Online, 15. Oktober 2002 – www.nzz.ch/2002/10/15/fe/page-article8G1L4.htm; vgl. auch Hans-Lukas Kieser: „Die geschichtliche Tiefe europäisch-türkischer Zusammengehörigkeit. Zum Historikerstreit über die kulturellen Grenzen Europas“, in: Neue Zürcher Zeitung, 18. Januar 2003, S. 5

⁵³ vgl. Arash Abizadeh: „Does Liberal Democracy Presuppose a Cultural Nation? Four Arguments“, in: American Political Science Review, 96 (September 2002) 3, S. 495-509; weiterführend vgl. auch Andrew Mason: „Community, Solidarity and Belonging“, Cambridge, 2000

auch Georg Michels dafür plädiert, dass sich „das politische Europa eine europäische Vergangenheit [stiftet], um seine Menschen zu verbinden.“⁵⁴

3.2.2 Was ist unter „Europäischer Identität“ zu verstehen?

Winkler behauptet, die Stiftung der gemeinsamen europäischen Geschichte geschehe auf der Grundlage gemeinsamer historischer und kultureller Erfahrungen. In diesem Zusammenhang entsteht folgende Problematik, die Winkler selbst ebenfalls anmerkt: Das gemeinsame Identitätsverständnis umfasst nur den okzidentalen Teil Europas und umfasst somit nur die Staaten, die vom „westlichen“ Erbe geprägt sind – es schließt nicht den byzantinisch geprägten Raum ein. Hier hat es nämlich weder die konstitutionelle Trennung von Kirche und Staat, noch die daraus abgeleiteten historischen Epochen der Renaissance und Aufklärung gegeben. Winkler kommt aber zu dem Schluss, dass die südosteuropäischen Staaten „keine Fremdkörper in der EU bilden, weil sie sich der politischen Kultur des Westens geöffnet und diese sich anzueignen begonnen haben.“⁵⁵ Winkler ist also der Meinung, dass die für eine Teilnahme am „Projekt Europa“ notwendige gemeinsame Identität auch durch politische bzw. gesellschaftliche Prozesse geschaffen werden kann, dass die eigentlich wesentliche Prägung durch gemeinsame historische und kulturelle Erfahrungen nicht in jedem Fall notwendig ist. Wird dieser Gedanke weiter gedacht, heißt das: Es gibt keine prinzipielle Grenze für das Projekt. Ähnlich lautet die Position von Christian Meier, er schreibt: „Die Errungenschaften der Geschichte, die die heutige Welt bestimmen, [sind] auf Flaschen zu ziehen und in alle Teile der Welt exportierbar [...]. Recht, Verfassung Ökonomie, Schulwesen, Wissenschaft und anderes sind lehr- und lernbar geworden. [...] Und die Bereitschaft, sie zu übernehmen, wenn sie Erfolg versprechen, ist weit verbreitet, gerade auch in der Türkei.“⁵⁶

Winkler widerspricht dem auf das Schärfste, seine Position muss aber im Hinblick auf Relativierung in Bezug auf die südosteuropäischen Staaten

⁵⁴ Georg Michels: „Europa im Kopf – von Bildern, Klischees und Konflikten“, Bonn, 2001 (ZEI Discussion Paper, C 93), S. 17 – allerdings wird hier die Türkeifrage nicht explizit aufgegriffen;

⁵⁵ Heinrich August Winkler: „Wir erweitern und zu Tode“, in: Die Zeit, 7. November 2002, S. 6

⁵⁶ Christian Meier: „Wo liegt Europa? Historische Reflexionen – aus gegebenem Anlass“, in: Neue Zürcher Zeitung, 8. Februar 2003, S. 49;

nicht mehr wie folgt interpretiert werden: Die Türkei kann aufgrund fehlender identitätsstiftender Voraussetzungen prinzipiell nicht Teil der „Projekts Europa“ werden. Die Bedeutung des von Winkler immer wieder betonten Aspekts der gemeinsamen Identität wird stark geschwächt, so dass auch die innere Logik seiner Argumentation betroffen ist. Seine Position verliert letztlich die Grundlage.

Die Auseinandersetzung begibt sich damit auf eine andere Ebene: Nicht mehr die kulturelle und historische Prägung der Türkei steht an erster Stelle der Auseinandersetzung, sondern ihre Fähigkeit, sich für die „westliche“ politische Kultur zu öffnen und die Frage, in welchem Zeitraum sie dazu in der Lage ist. Winklers Ansichten über den Zustand der politischen Kultur der Türkei und über die politischen Verhältnisse sind zumindest diskussionswürdig, so auch die Einschätzung, die Türkei sei von einer entwickelten Zivilgesellschaft weit entfernt.⁵⁷ Hierbei bleiben seine Maßstäbe vollkommen im Verborgenen, ebenso bei seiner deutlich positiveren Einschätzung in Bezug auf die südosteuropäischen Nachbarstaaten.

Es stellt sich die Frage nach der Abgrenzung von EU-kompatiblen und nicht-kompatiblen Staaten, welche nach Winkler die eigentlichen Voraussetzungen im Sinne historischer und kultureller Prägungen nicht erfüllen. Den dazu nötigen Aufwand in der Auseinandersetzung will Winkler offenbar nicht erfüllen. So gerät die Diskussion auf ein Feld, auf dem Fakten über die Zustände in der Türkei kontrovers interpretiert werden. Äußerungen von Historikern, die keine ausgewiesenen Türkei-Experten sind, können in diesem Zusammenhang nicht höher bewertet werden als Aussagen aller anderen Diskussionsteilnehmer.

Die Auseinandersetzung über die Grenze eines Einigungsprozesses kann nicht so geführt werden wie Winkler es tut. Es ist eine politische Aufgabe, die vor den Mitgliedsstaaten der EU liegt. In dem vom Konvent verabschiedeten Verfassungsentwurf definiert sich die Union über als universell angesehene Werte. Diese Werte können aber nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden, ebenso wenig eignet sich das seit dem EWG-Vertrag immer wieder gebrauchte Kriterium, es müsse sich um „europäische Staaten“ handeln. Der Begriff „europäische Staaten“ birgt

⁵⁷ Winkler: „Wir erweitern uns zu Tode“ [wie Anm. 55]

eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten und ist somit als politisch handlungsleitende Maxime abzulehnen.

3.3 Ein grenzenloses Europa

In der die Türkei betreffenden Beitrittsdebatte wird das Thema Endzustand der Integration mit der Frage nach den Grenzen Europas und der europäischen Identität stark verknüpft.⁵⁸ Da ein Großteil des türkischen Territoriums in Kleinasien liege, somit nicht zu Europa gehöre, würde mit einem türkischen Beitritt ein Präzedenzfall geschaffen, der neben den Fragen der Identität auch der geographischen Entgrenzung der Union Vorschub leisten würde. Anderen außereuropäischen Staaten im Mittelmeerraum, wie Marokko und Israel, könne dann ein Beitritt ebenfalls nicht verwehrt werden. Ebenso werden häufig Russland, Weißrussland und die Ukraine als Beispiele genannt, denen so die Möglichkeit zum EU-Beitritt gegeben werden könnte.⁵⁹

3.3.1 Die politische Entscheidung von 1964

Die Türkei liegt in der Tat nach allgemein herrschender Sicht geographisch zum großen Teil außerhalb Europas. Doch ist diese Sicht das Ergebnis politischer Entwicklungen. Die strikt geographische Sichtweise würde auch andere Abgrenzungen des europäischen Raumes zulassen.⁶⁰ Maßgeblicher ist jedoch Artikel 49 EUV, der den Beitritt regelt: Die dort gebrauchte Bezeichnung „europäischer Staat“ wird nicht allein über geographische Kriterien definiert. Es ist nach allgemein anerkannter Auffassung eine politische Entscheidung der Mitgliedsstaaten, ob es sich bei einem beitrtrittswilligen Land um einen „europäischen Staat“ handelt.⁶¹

Die politische Entscheidung darüber, ob die Türkei ein „europäischer Staat“ ist, wurde prinzipiell schon 1964 getroffen. Im kurz nach der

⁵⁸ Das zeigt beispielsweise eine Äußerung des CSU-Politikers Michael Glos: „Bislang fehlt es an Klarheit in den zentralen Fragen nach den Grenzen, dem Selbstverständnis und der staatsrechtlichen Qualität der künftigen Union.“ In: „Die Europäische Union am Scheideweg“, in: FAZ, 9. Januar 2003, S. 5

⁵⁹ vgl. Edmund Stoiber & Helmut Schmidt in: „Begrenzt Europas Macht – Ein Gespräch über die Zukunft der EU und deutsche Interessen“, in: Die Zeit, 8. Februar 2001, S. 4

⁶⁰ vgl. Herbert Louis: „Die Stellung Anatoliens am Rande Europas“, in: Klaus-Detlev Grothusen (Hg.): „Die Türkei in Europa“, Göttingen, 1979, S. 11-19

⁶¹ vgl. Jürgen Schwarz (Hg.): „EU-Kommentar“, Baden-Baden, 2000, S. 214f.

Gründung der EWG zustande gekommenen Assoziationsvertrag mit der Türkei⁶² wird Ankara in Artikel 28 prinzipiell die Möglichkeit eines späteren Beitritts eröffnet. Diese prinzipielle Entscheidung wurde von den Mitgliedsstaaten immer wieder erneuert. Dass es sich bei diesem Angebot um den Beitritt zur EWG und nicht zur politischen Union handelte, kann daher nicht überzeugen.⁶³ Die grundsätzliche Beitrittsfähigkeit der Türkei wurde – wie schon erwähnt – zuletzt vom Europäischen Rat in Luxemburg im Jahr 1997 bestätigt, als die Entwicklung der EU zur politischen Union schon im Gange war.

Dass die Türkei bei ihrer Annäherung an die Union seit dem Assoziationsabkommen versagt und sich somit als nicht beitriffsähig erwiesen hätte, ist ein problematisches Argument.⁶⁴ Dabei bleibt außer Acht, dass die westeuropäischen Organisationen und Institutionen nach dem Zweiten Weltkrieg zum großen Teil Instrumente der Politik des Kalten Krieges gegen den Ostblock waren. Die Definition, sie als Elemente eines westlichen Werte- und Demokratie-Gemeinschaft zu verstehen, galt – wenn überhaupt – erst an zweiter Stelle. Die Türkei hat aber ihre Rolle als Partner des Westens funktional voll erfüllt. Hinzu kommt, dass die EG/EU ihre Politik kaum auf die vertraglich vereinbarte spätere Mitgliedschaft der Türkei ausgerichtet hat und keine ernsthaften Anstrengungen unternahm, ihre Türkei-Beziehungen in diese Richtung weiterzuentwickeln. Stets agierte die Gemeinschaft/Union zurückhaltend und zwiespältig.⁶⁵ Auf welcher Seite die Verantwortung für das Versagen liegt lässt sich kaum herausarbeiten und ist für die Debatte auch von nachrangigem Interesse.

⁶² In der Literatur ist auch das Jahr 1963 zu finden, das Jahr 1964 richtet sich nach dem Datum des Inkrafttretens: 1. Dezember 1964

⁶³ vgl. die Äußerung des MdB Friedbert Pflüger in der Bundestagsdebatte am 26. Juni 2003, Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode: „Stenographischer Bericht. 53 Sitzung“, Berlin, 26. Juni 2003, S. 4350 – www.dip.bundestag.de/btp/15/15053.pdf;

⁶⁴ Das ist eine Argumentation von Luchterhand, wenn er sagt: „Die europäischen Staaten haben ihren NATO-Partner Türkei von Anfang an so weit, wie nur möglich war, in die von ihnen aufgebauten europäischen Institutionen der Nachkriegszeit integriert. Es war hingegen die Türkei [...], welche die ihr damit gegebenen Chancen nicht genügend zu nutzen gewusst [...] hat.“ – Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19] S. 64

⁶⁵ vgl. Mehmet Ugur: „The European Union an Turkey: An Anchor/Chredibility Dilemma“, Adlershot u.a., 1999

Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Beitritt der Türkei eine Vorwegnahme künftiger Beitrittsentscheidungen bedeuten würde: Auch bei anderen Staaten, die geographisch nicht oder nur zu einem geringen Teil in Europa liegen, bleibt es eine politische Entscheidung der EU-Mitglieder, ob und wann sie aufgenommen werden können und sollen. Die EU-Mitglieder können, müssen aber nicht, sich an früheren Entscheidungen orientieren. Da es bisher keinerlei Erweiterungs doktrin der EU gibt, sondern nur eine auf den jeweiligen Kandidat bezogene Beitrittspolitik, kann eine Entscheidung immer wieder neu getroffen werden. Seit dem Kopenhagener Rat im Jahr 1993 gibt es zwar generelle Beitrittskriterien, jedoch keinerlei Erweiterungskriterien. Es ist festzuhalten, dass aus einem Beitritt der Türkei also nicht zwingend die Aufnahme anderer geographisch nicht vollständig in Europa liegender Staaten gefolgert werden kann.

3.3.2 Die Überschreitung sicherheitspolitischer Grenzen

Der geographische Aspekt berührt in der Debatte häufig auch sicherheitspolitische Bereiche: Es wird argumentiert, die EU würde durch einen türkischen Beitritt direkt an kaukasische und nahöstliche Krisengebiete angrenzen. Die Auseinandersetzungen der Türkei mit ihren Nachbarstaaten Iran, Irak und Syrien würden in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) importiert werden. Jedoch sei es wegen der damit verbundenen Risiken nicht erstrebenswert, die Union zu einer nah- bzw. mittelöstlichen Macht auszudehnen.⁶⁶

Solche Argumentationen richten sich offensichtlich nach dem gegenwärtigen Bedingungen und Zuständen. Wie schnell sich aber der Status Quo ändern kann, zeigt sich anhand des – trotz gegenteiliger Bekundungen des US-Präsidenten – immer noch laufenden Krieges im Irak. Es ist beispielsweise nicht klar, ob die Kurden- und die Wasserfrage weiterhin die türkisch-irakischen Beziehungen belastet, angesichts der Entwicklungsmöglichkeiten des Irak. Ebenso wenig absehbar ist, ob die ethnischen Konflikte im Kaukasus oder der Wettbewerb um Energieressourcen im kaspischen Raum auch in zehn bis 15 Jahren noch fortgeführt werden.

⁶⁶ vgl. Helmut Schmidt: „Sind die Türken Europäer? – Nein, sie passen nicht dazu“, in: Die Zeit, 12. Dezember 2002, S. 1; H.A. Winkler: „Soll Europa künftig an den Irak grenzen?“, in: FAZ, 11. Dezember 2002, S. 10

Es stellt sich auch die Frage, ob ein türkischer EU-Beitritt die genannten Auseinandersetzungen nicht verkürzen und zu einer Stabilisierung der Region beitragen würde. Als Beispiel sei in diesem Kontext nur die Öffnung gegenüber Griechenland erwähnt, die sich während des türkischen Beitrittsprozesses entwickelt hat. Auch im Zypernkonflikt sind Entspannungen deutlich sichtbar. Ein EU-Mitgliedsstaat Türkei hätte eine stabilisierende Wirkung in Bezug auf die Lage im Südkaukasus und könnte konstruktiver agieren als eine aus der Sicht der Kleinstaaten eigenständig handelnde „Regionalmacht Türkei“.

Doch ganz abgesehen davon, ob die Union eine gemeinsame Grenze mit diesen Krisengebieten haben wird oder nicht, kann sie sich den Problemen, die aus dieser Region auf sie zukommen, nicht entziehen. Ein Beispiel dafür bietet ebenfalls die aktuelle Irak-Krise. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU muss sich also in jedem Fall mit diesen Fragen beschäftigen – die Frage muss also lauten: Ob und wie würde eine Mitgliedschaft der Türkei die Politik der Union gegenüber diesen Konflikten beeinflussen?

Die bisherige türkische Außenpolitik gegenüber ihren Nachbarstaaten orientiert sich am nationalen Interesse und versucht häufig, die Geschehnisse in den Nachbarstaaten zu beeinflussen, was mitunter zu intensiven Spannungen führen kann.⁶⁷ Bei der türkischen Außenpolitik ist zudem zu beobachten, dass sie zunehmend Tendenzen einer Ethnisierung ausweist: Sobald bei Konflikten in einem anderen Staat turkstämmige Teile der Bevölkerung betroffen sind, sieht sich die Türkei zu politischen Handeln veranlasst. Das führt mitunter zu offenen Interventionen der Türkei in die inneren Angelegenheiten anderer souveräner Staaten.⁶⁸

Die Union kann eine Fortsetzung dieser Außenpolitik im Rahmen des GASP nicht akzeptieren. Allerdings ist nicht klar, ob sie alternative

⁶⁷ Als Beispiele seien hier genannt: Der Wasserkonflikt mit Syrien und Irak, die Bekämpfung von Kurden in den angrenzenden Staaten oder die hauptsächlich politisch motivierte Einflussnahme in der kaukasischen Region.

⁶⁸ Für die Türkei existieren überall, wo Türken sind, auch türkische Staatsinteressen. Das prominenteste Beispiel ist das Verhalten der Türkei in Bezug auf die Turkmenen im Irak. Die Rede des verstorbenen türkischen Staatspräsidenten Özal, der von einer „türkischen Welt“ zwischen der Adria und der Chinesischen Mauer gesprochen hatte, war weit mehr als nur der Ausdruck kultureller Gemeinsamkeiten.

Angebote machen kann, die den türkischen Interessen gerecht werden. Zur Entwicklung solcher gemeinsamer Alternativen müsste zwischen der Türkei und der Union ein wesentlich intensiverer Dialog über die Zukunft der betroffenen Region geführt werden. Ein Urteil über das Zusammenpassen europäischer und türkischer Außenpolitik ist ohne ein wirklich umfassendes und eng definiertes Konzept der Union in Bezug auf den mittleren Osten, den Kaukasus und die Schwarzmeer-Region kaum zu fällen. Es gibt zahlreiche Hinweise, die sowohl auf Übereinstimmung als auch auf Differenzen schließen lassen.

Das wesentliche Problem bei einer Einbettung der türkischen Außenpolitik in die europäische GASP wäre, dass wohl das türkische Militär entscheidenden Einfluss auf die Haltung der Türkei hätte, ohne demokratisch legitimiert zu sein. Eine direkte oder indirekte Abhängigkeit türkischer Vertreter in den europäischen Gremien vom türkischen Nationalen Sicherheitsrat oder der militärischen Führung wäre für die Union nicht akzeptabel. Jedoch geben die Reformvorhaben zur Stellung des Militärs in der türkischen Politik von 2003, die von der AKP-Regierung eingebracht wurden, Anlass zur Hoffnung. Die Bemühungen der EU müssen sich darauf richten, dass diese Reformen zügig implementiert werden.

In der Diskussion wird auch auf die historische Vergangenheit auf dem Balkan verwiesen, die eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit der Türkei erschweren würden. Die dortigen Völker hätten die Jahrhunderte lange Besetzung durch die Türkei bzw. das Osmanische Reich noch nicht verarbeitet und würden die Türkei demzufolge eher als Bedrohung empfinden. Diesem Argument fehlt aber jeder empirischer Beleg. So zeigt die Annäherung zwischen der Türkei und Griechenland, aber auch die Normalisierungen in den türkisch-rumänischen und den türkisch-bulgarischen Beziehungen, dass sich die Politik der Türkei und der betroffenen Staaten eher an der Zukunft als „gute Nachbarn“ orientiert denn an den Geschehnissen in der Vergangenheit. Dies ist auch beim Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur NATO zu beobachten, bei dem über die historische Abgrenzung zur Türkei kaum diskutiert wurde. Auch wenn sich im kollektiven Bewusstsein auf dem Balkan nach wie vor Vorurteile und Ablehnung gegenüber der Türkei halten, ist nicht erwiesen, dass diese Haltungen durch eine engere Zusammenarbeit unüberwindbar sind bzw. die

Funktionsfähigkeit der Union negativ beeinflussen würden.⁶⁹ Wie erfolgreich die europäische Integration bei der Überwindung alter, traditioneller Feindbilder sein kann, zeigt deutlich die Überwindung der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

3.4 Die Überforderung der Union

Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Beitritt der Türkei wird aber nicht nur kulturell und historisch begründet; oft werden auch die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen zur Begründung herangezogen. Auf der Grundlage des Entwicklungsabstandes zwischen Union und Türkei wird gefolgert, dass die Union erhebliche Strukturleistungen in die Türkei transferieren müsste, wenn sie Mitglied werden würde. Dieser Entwicklungsabstand wird anhand der Differenz zwischen den Bruttoinlandsprodukten (BIP) angegeben: So hatte die Türkei im Jahr 2001 nur 25 % des durchschnittlichen BIP pro Kopf der EU.⁷⁰ Auf Grundlage dieser Zahlen wird in der Diskussion von Transferleistungen in Höhe von ca. 20 Milliarden ausgegangen.⁷¹

3.4.1 Wirtschaftliche Überforderung der EU

Die beiden ökonomischen Hauptgründe für eine Ablehnung des Beitritts sind das große Wohlstandsgefälle innerhalb der Türkei und der hohe Anteil des landwirtschaftlichen Sektors am BIP. Hierauf gründen sich die Annahmen über die hohen Transferleistungen. Während in der EU-15 den Anteil des landwirtschaftlichen Sektors am BIP nur 1,7% beträgt, sind es in der Türkei 14,2%.⁷² In der Union sind nur noch 4,2% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, in der Türkei sind es 35,4%.⁷³ Die regionalen und personellen Einkommensunterschiede in der Türkei sind

⁶⁹ Vgl. L. Carl Brown (Hg.): „Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East“, New York, 1997

⁷⁰ Eurostat: „Statistics in Focus. General Statistics, Theme 1, 2/2003 (Regional Gross Domestic Products in Candidate Countries 2000)“, Luxemburg, 2003, S. 3

⁷¹ FAZ, 29. November 2002, S. 11

⁷² European Commission. Directorate-General for Agriculture: „Turkey – Agriculture and Enlargement“, Brüssel, 2002

⁷³ European Commission: „Agriculture in the European Union. Statistical and Economic Information 2002“, Tabelle 2.0.1.2 –
www.europa.eu.int/comm/agriculture/agrista/2002/table_en/2012.pdf

erheblich: Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen betrug 2150 US-Dollar im Jahr 2001, wobei es in einer Industrieregion wie dem Ostrand des Marmara-Meeress bei etwa 4100 US-Dollar lag und in einer Armutsregion wie der Grenze zu Armenien bei etwa 730 US-Dollar lag.⁷⁴ Während das ärmste Fünftel der türkischen Bevölkerung nur 5,8% der Konsumausgaben bestritten, hatten die reichsten 20% einen Anteil von 47,7%. Der Gini-Index, das international übliche Maß für die Ungleichheit der Einkommensverteilung, lag mit 41,5 deutlich über dem der EU-Mitglieder.⁷⁵ Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei und der Union während der letzten zehn Jahre lässt nicht darauf schließen, dass sich daran etwas geändert hätte.

Es liegt also ein unbestreitbarer großer wirtschaftlicher Abstand zwischen Türkei und EU. Auch eine Angleichung an die vergleichsweise niedrigen Daten der EU-25 würde wahrscheinlich Jahrzehnte dauern, selbst wenn die Türkei zu den früher üblichen Wachstumsraten von 5% zurückkehren sollte. Die Türkei wäre nach einem Beitritt wahrscheinlich der größte Netto-Empfänger von EU-Leistungen. Die Höhe der Transferleistungen ist aber wesentlich unklarer, als es den Anschein macht. Sie würden im Rahmen der gemeinsamen Strukturpolitik und der Agrarpolitik erfolgen; jedoch erst gegen Ende der nächsten mittelfristigen Finanzplanung der EU zu Buche schlagen, die bis 2013 reichen wird, da erst dann ein Beitritt der Türkei für möglich gehalten wird.

Der gerade vor sich gehende EU-Beitritt der zehn neuen Mitgliedsstaaten muss aber schon eine Reform der Strukturpolitik der Union nach sich ziehen, da es sich bei fast allen neuen Mitgliedern um Netto-Empfänger handelt. Eine Fortführung der bisherigen ausgabenwirksamen Politik würde kaum verkraftbare Belastungen für den EU-Haushalt bedeuten.⁷⁶ Das Ergebnis einer solchen Reform, bei der die Netto-Zahler ihre Belastungen verringern und die Netto-Empfänger ihre bisherigen Vorteile sichern werden wollen, ist ungewiss; ebenso die Ergebnisse der Verhandlungen über die Eckdaten der Finanzplanung bis 2013. Kommt es in den nächsten Jahren nicht zu einem deutlichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen

⁷⁴ Istanbul Post, 19. Mai 2003 – www.istanbulpost.net/03/05/03/bip.htm

⁷⁵ World Bank: „2001 World Development Indicators“, New York, 2002, S. 70-72

⁷⁶ vgl. Hugo Dicke: „Die Beitrittsverträge der EU – eine Bilanzierung“, Kiel, 2003, (Kieler Arbeitspapiere Nr. 1157), S. 12-33

Leistung in der Union, sind Kürzungen und Reformen in der Struktur- und Agrarpolitik kaum zu vermeiden.

Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Prognosen über zu zahlende Transferleistungen an die Türkei, die auf dem momentanen Zustand basieren, auch bei einem späteren Beitritt noch Gültigkeit haben. Die Annahmen sind kaum belastbar und eignen sich wenig für eine fundierte wissenschaftliche Diskussion. Die angeblichen 20 Milliarden Euro Netto-Transfer, die Dienste der Europäischen Kommission errechnet haben, basieren auf der Grundlage des Status Quo der EU-15. Ebenso verhält es sich mit einer schwedischen Untersuchung, die etwa 12 Milliarden Euro errechnet hat, oder dem Ergebnis des Essener Zentrums für Türkeiforschung, das auf 7,5 Milliarden Euro kommt.⁷⁷ Alle Annahmen beziehen nicht die erwarteten Daten ein, die für eine EU-27 Gültigkeit haben könnten, zu der die Türkei beitreten würde.

Die Höhe der Transferleistungen an die Türkei ist politischen Entscheidungen unterworfen. Somit ist die Situation der Union in Bezug auf einen Beitritt der Türkei in ökonomischer Hinsicht nicht wesentlich anders als vor dem Beitritt der zehn aktuellen neuen Mitglieder. Die erwarteten finanziellen Belastungen können zumindest nicht als prinzipielles Argument gegen einen Beitritt der Türkei herangezogen werden solange sich ihre Höhe nicht mit einer gewissen Sicherheit abschätzen lässt. Sie können allenfalls als Argument für die großen Ungewissheiten bei einem türkischen Beitritt herhalten und dazu führen, dass die Beitrittsverhandlungen weiter hinausgeschoben werden.

3.4.2 Soziale Überforderung der EU

Die starken wirtschaftlichen Unterschiede zwischen EU und Türkei führen in der Debatte oft zu dem Schluss, dass es nach einem Beitritt zu einer stetigen Emigration von Arbeitskräften aus der Türkei kommen würde, welche die Aufnahmefähigkeit der Mitgliedsstaaten wie Deutschland überfordern würde. Auch das Bevölkerungswachstum in der Türkei wird in diesem Zusammenhang genannt: Die Türkei wäre den Prognosen nach in

⁷⁷ vgl. FAZ, 29. November 2002; Harry Flam: „Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession“, Stockholm, 2003 – www.iies.su.se/publications/seminarpapers/718.pdf; Zentrum für Türkeistudien (Hg.): „Türkeijahrbuch des Zentrums für Türkeistudien 2002/2003“, Münster u.a., 2003, S. 7

15 Jahren das bevölkerungsreichste Land in der EU; es wird eine Einwohnerzahl von 80 Millionen angenommen.⁷⁸ Häufig wird dann die aus religiösen und kulturellen Gründen als äußerst schwierig angesehene Integration der schon in der EU lebenden Türken angeführt.

Die Prognosen über künftige Migrationsbewegungen sind aber ähnlich schwierig wie über künftige Transferleistungen. So wird auf der einen Seite darauf verwiesen, dass es auch nach der EU-Süderweiterung keine erheblichen Migrationsprobleme gab, auf der anderen Seite wird von einem Millionenheer türkischer Arbeitnehmer geschrieben, die nach einem Beitritt in die EU strömen würden. Wirklich belastbare Prognosen können aber nicht erstellt werden.⁷⁹

Der ökonomische Strukturwandel in der Türkei wird zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Freisetzung der Arbeitskräftereserven in der Landwirtschaft führen, wodurch die Arbeitslosigkeit steigen dürfte. Es ist allerdings noch vollkommen unklar, mit welcher Geschwindigkeit der Prozess von statten gehen wird und inwiefern er durch einen möglichen EU-Beitritt beschleunigt wird. Auch die Migrationswirkungen dieses Prozesses sind heute noch nicht absehbar. Zwei Aspekte werden für die Migrationswirkungen wesentlich sein: Auf der einen Seite die Frage, ob der vom IWF beaufsichtigte Strukturwandel zu einem Wirtschaftswachstum und einem mittel- und langfristigen Anstieg der Arbeitsplätze führt, auf der anderen Seite die Frage nach dem Beitrittsdatum – je später es liegt, desto weiter könnte ein migrationsdämmender Strukturwandel fortgeschritten sein. Außerdem könnte zu einem späteren Zeitpunkt der Migrationsbedarf einiger EU-Mitgliedsstaaten aufgrund der demographischen Entwicklung zugenommen haben.⁸⁰ Inwieweit ein solcher Bedarf dann von türkischer Seite gedeckt werden kann, ist offen. Sie hängt wesentlich von der qualitativen Entwicklung, also der Ausbildung und Qualifikation der türkischen Arbeitskräfte ab.

⁷⁸ Wehler nennt eine Zahl von 90 Millionen, die aber wegen der falschen zugrunde gelegten Zuwachsrate von 2,4% nicht zutreffend sein dürfte; vgl. Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 19]; vgl. TÜSIAD: „Turkey’s Window of Opportunity. Demographic Transition Process and its Consequences“ (Broschüre des türkischen Industriellenverbandes), Istanbul, 1999, (TÜSIAD Publication Nr. T/99-3-254), S. 29-50

⁷⁹ vgl. Flam: „Turkey and the EU“ [wie Anm. 77], S. 18

⁸⁰ vgl. Dieter Oberndörfer: „Warum wir Zuwanderer brauchen“, in: Süddeutsche Zeitung, 13. Juni 2003, S. 2

Es ist jedoch in jedem Fall davon auszugehen, dass bei einer anhaltenden starken Migration aus der Türkei die Freizügigkeit von Personen erst nach einer längeren Übergangsfrist vollzogen werden würde – ähnlich der Regelungen bei der ersten Süderweiterung und der gerade laufenden Osterweiterung. Ein wahrscheinliches Datum für die volle Personenfreizügigkeit mit der Türkei wäre dann im Jahr 2018. Wie sich die migrationspolitische Situation in der Union und der Türkei dann gestaltet, ist heute noch nicht absehbar. Die Übergangsfristen müssten während der Beitrittsverhandlungen entsprechend flexibel gestaltet werden. Die bisherigen türkischen Regierungen haben bei verschiedenen Gelegenheiten signalisiert, dass sie zu Zugeständnissen bereit wären und auf Wünsche der Union in Bezug auf Übergangsfristen eingehen würden. So könnte die EU beispielsweise die Umsetzung der vollkommenen Freizügigkeit an Bedingungen knüpfen, so dass auf Migrationsängste in der eigenen Bevölkerung angemessen reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang sind auch die Integrationsprobleme der in der Union lebenden Muslime anders zu beurteilen. Wenn die Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten in 15 Jahren noch immer unbefriedigend sein sollte, kann die Ursache nicht bei einem erwarteten weiteren Zuwanderungsstrom aus der Türkei gesucht werden. Das Versagen würde eindeutig bei der Integrationspolitik der Mitgliedsstaaten oder der gesamten EU zu suchen sein. Sollten aber die Schwierigkeiten bei der Integration gelöst worden sein, hätte man Instrumente, die auch für einen Migrationsstrom aus der Türkei nach dem Beitritt Erfolg versprechen würden.

3.4.3 Institutionell-politische Überforderung der EU

Aufgrund der Größe der Türkei und der hohen Einwohnerzahl würde die Türkei innerhalb der europäischen Institutionen eine sehr starke Rolle zufallen. Sie würde in diesem Kontext deutlich vor „Mittelstaaten“ wie Italien und Spanien rangieren und hätte eine ähnliche Stellung wie die „Großstaaten“ Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Bei Vertretern der ablehnenden Haltung wird befürchtet, dass die Türkei als ärmstes und am wenigsten europäisches Land den größten Einfluss auf die politischen Institutionen hätte und die Politik der Union grundsätzlich verändert werden würde. „Niemand könnte der türkischen Regierung einen Vorwurf machen, wenn sie ihre eigenen Wirtschaftsinteressen auf die Spitze der

europäischen Tagesordnung setzen würde. Nur wäre dann eben das Projekt einer Vertiefung der EU als wirtschaftliche und politische Einheit beendet.“⁸¹

Diese Befürchtungen werden auch bei den EU-Mitgliedsstaaten oft zur Begründung einer ablehnenden Haltung herangezogen, sind aber nicht nachvollziehbar.⁸² Solche Befürchtungen lassen auf eine erhebliche Unkenntnis der EU-internen Entscheidungsprozesse schließen. Natürlich würde der Türkei ein erhebliches Gewicht im institutionellen Entscheidungsgefüge zukommen, jedoch ist es aufgrund der geltenden Entscheidungsregeln schon heute für keinen einzelnen Staat möglich, die Politik der Union zu dominieren. Entscheidungen in der Union sind nur mit Partnern, also in Koalitionen, beeinflussbar – jedes Mitgliedsland muss sich Mehrheiten suchen.⁸³ Allein bei Veto-Entscheidungen, also bei Entscheidungen, die eine Einstimmigkeit verlangen, kann ein einzelnes Mitglied durch die Verweigerung seiner Zustimmung Entscheidungen blockieren. Der Beitritt der Türkei würde sich im wesentlichen vom Beitritt der 12 kleinen und mittleren Staaten dadurch unterscheiden, dass sich die EU um ein großes Mitglied erweitert und das Ungleichgewicht zwischen großen und kleinen Staaten zu Gunsten der Großen verschoben werden würde.

Ausgehend von den heute gültigen Entscheidungsregeln, die vom Rat in Nizza beschlossen wurden, würden der Türkei im Ministerrat wahrscheinlich 29 Stimmen zustehen. Die dann 28 Mitgliedsstaaten hätten im Rat 374 Stimmen. Von den für eine Sperrminorität notwendigen 100 Stimmen hätte die Türkei also nur 29%, sie wäre also auch zur Verhinderung von Entscheidungen auf Koalitionspartner angewiesen.

Sollte das vom Verfassungskonvent vorgeschlagene Entscheidungsverfahren der „Doppelten Mehrheit“ nach dem 1. November

⁸¹ Nikolaus Pieper: „Die Ökonomie des Beitritts“, in: Süddeutsche Zeitung, 30. November / 1. Dezember 2002, S. 4

⁸² vgl. beispielsweise Meltem Meftüler-Bac: „Enlarging the European Union: Where does Turkey stand?“, Istanbul, 2002, S. 33-36

⁸³ vgl. Gunter Pleuger: „Der Vertrag von Nizza: Gesamtbewertung der Ergebnisse“, in: Integration, 24 (Januar 2001) 1, S. 1-7; vgl. auch Wolfgang Wessels: „Die Vertragsreform von Nizza – Zur institutionellen Entscheidungsreife“, ebd., S. 8-25; vgl. auch Helen Wallace: „Stimmen und Stimmungen aus Nizza: Entscheidungen der Regierungskonferenz 2000 zum Rat“, in: Integration, 24 (April 2001) 2, S. 124-132

2009 gelten, würde die Rolle der Türkei gestärkt werden.⁸⁴ Geht man von plausiblen Prognosen aus, würde die Türkei etwa 15% der Unionsbevölkerung stellen. Selbst dann bräuchte sie für die Gestaltung von konstruktiven Entscheidungen die Unterstützung von 14 weiteren Staaten, die mindestens 45% der EU-Bevölkerung stellen. Die Fähigkeit zur Blockade von Entscheidungen würde allerdings wachsen: Auch in diesem Fall bräuchte die Türkei 14 Partner unter den Mitgliedstaaten, die allerdings nur noch 26% der Gesamtbevölkerung repräsentieren müssten. Eine „Entscheidungsmacht Türkei“ scheint vor diesem Hintergrund eher unwahrscheinlich – gerade auch weil schon in einer aus 15 Staaten bestehenden Union keinem einzelnen Staat eine Führungsrolle zugebilligt wird.

Die Position der Türkei im Entscheidungsgefüge der Union wäre nicht oder nur in geringem Maße stärker als die jedes anderen großen Mitgliedsstaates. Vergleichbar wäre der Einfluss der Türkei mit dem der Bundesrepublik, von einer Dominanzposition kann nicht gesprochen werden. Auch in Kommission und Parlament kann von einer solchen Position nicht ausgegangen werden: Die Türkei wird wahrscheinlich einen Kommissar stellen und bekäme 99 Sitze des bis dahin auf 821 Abgeordnete angewachsenen Parlaments. Auch wenn alle türkischen Abgeordneten gemeinsam stimmen würden – was bei unterschiedlicher Fraktionszugehörigkeit kaum zu erwarten sein dürfte – könnten sie die Politik des Parlaments nicht bestimmen.

Der Verfassungskonvent hat außerdem die Fälle, für die Einstimmigkeit im Rat vorgesehen ist, stark eingeschränkt. Sollten diese Regelungen umgesetzt werden, wird Einstimmigkeit nur noch in 14 Politikbereichen und 30 konstitutionellen Fragen gefordert.⁸⁵ Die Möglichkeiten einer dominierenden türkischen Blockade-Politik über ein Veto wäre eingeschränkt. Hinzu kommt, dass andere EU-Staaten in der Vergangenheit ebenfalls häufig versucht haben, nationale Sonderinteressen durchzusetzen – als Beispiel sei nur der Beitragsrabatt für Großbritannien genannt. Es ist

⁸⁴ vgl. Artikel 24, Absatz 1 des Verfassungsentwurfs – www.european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf

⁸⁵ vgl. Andreas Maurer: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz“, Teil II – Datenbasis und Detailanalyse – www.swp-berlin.org/pdf/brennpunkte/eukonvregkonfanalyse02.pdf

nicht belegt, warum die Türkei häufiger als andere versuchen sollte, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Arbeit in den Gremien der Union ist von der Suche nach Kompromissen, der Bildung von Koalitionen und der Kooperation bestimmt. Das Verhalten der Türkei dürfte sich beim Einbringen ihrer Interessen daran orientieren. Ob sich Ankara allerdings diesem mühseligen Verfahren, bei dem auch die eigenen Positionen nicht unverändert bleiben können, unterwerfen will, muss die türkische Regierung während der zu führenden Beitrittsverhandlungen entscheiden. Diesen Entschluss kann ihr kein wohlmeinender Europäer abnehmen.

4. Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei

Die Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei sind ähnlich vielfältig wie die Argumente dagegen. Kein Diskussionsbeitrag bietet den einzig wahren Grund bzw. den unbezweifelbaren Vorteil für die Union. Einige Argumente betonen den kulturell offenen Charakter der Union, der durch einen Beitritt der Türkei zum Ausgleich zwischen den Kulturen beitragen würde – also die Beziehungen insbesondere zur islamischen Welt verbessern würde. Eine andere Argumentation zielt darauf ab, die Verlässlichkeit der Union als internationalen Partner zu betonen: Die Grundlinie der türkisch-europäischen Beziehungen, die von einem späteren Beitritt ausgeht, dürfe nicht verlassen werden. Großen Raum nehmen auch Argumente zu einer stabilen europäischen Ordnung ein, zu der eine „europäisierte“ Türkei in starkem Maß beitragen könnte. Jedoch sei dies nur bei einer stabilisierten Türkei möglich, was nur durch die Erfüllung strenger Beitrittskriterien herbeigeführt werden könne. Auch sicherheitspolitische Erwägungen finden bei den Befürwortern Eingang in die Debatte: Das geostrategische und sicherheitspolitische Potential der Türkei für die GASP sei enorm.

4.1 Stärkung Europäische Werte

Viele Befürworter lehnen die identitätsbezogene Begründung der Beitrittsgegner ab, argumentieren ihre positive Sicht aber ähnlich. Sie begreifen die EU als Union, die sich auf den Werten der modernen, liberalen Demokratie, die auch in den Kopenhagener Kriterien geäußert werden: Demokratie, Rechtsstaat, Schutz der Menschenrechte, Achtung und Förderung von Minderheiten. Diese Werte werden nicht als

kulturspezifisch gesehen, auch wenn sich ihr Ursprung im europäischen Kulturkreis findet; ihnen wird vielmehr eine universelle Gültigkeit unterstellt. Besonders wird betont, dass sich die EU nicht über eine religiöse, also die christliche, Komponente definiere. Diese Perspektive erlaubt auch Staaten mit muslimisch geprägten Gesellschaften den Beitritt zur Union, wenn sie sich zu den europäischen Werten bekennen und diese Werte im politischen und gesellschaftlichen Leben handlungsleitend sind.⁸⁶

In diesem Zusammenhang wird häufig darauf verwiesen, dass die Union durch die Aufnahme einer muslimisch geprägten Gesellschaft das Bekenntnis zu ihren eigenen Werten verstärken würde; schließlich sei auch religiöse Toleranz ein Teil des europäischen Wertekanons. Der türkische Beitritt würde die Huntingtons These vom „Zusammenprall der Kulturen“ widerlegen und die interreligiöse Verständigung fördern. Er würde außerdem als Signal an andere muslimische Völker dienen, dass sich die Ideale westlicher Demokratien und muslimische Gesellschaften nicht ausschließen. „Mit einer politisch und wirtschaftlichen Türkei könne die EU [...] ein aufgeklärt islamisches Scharnier mit Ausstrahlung in die islamische Welt erhalten.“⁸⁷ Folgt man dieser Argumentation, erhält die Türkei eine enorme geostrategische Bedeutung für die friedliche Entwicklung der Welt. So erklärte beispielsweise der Staatsminister im Auswärtigen Amt Hans Martin Bury im Bundestag: „Wenn es gelingt, dass ein islamisch geprägtes Land den Weg der Demokratie, der Meinungsfreiheit, der Achtung und Verteidigung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der Trennung von Religion und Staat, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Marktwirtschaft erfolgreich geht, dann wird das für Europa und weit über Europa hinaus von unschätzbarem Wert für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt sein.“⁸⁸

Hinzu komme eine Erleichterung der Integration der schon in der EU lebenden Türken. Diese würden sich nicht mehr als ausgegrenzte und schwer zu integrierende, andersartige Minderheit verstehen, sondern als

⁸⁶ vgl. Natan Sznaider: „Abschied vom Abendland“, in: Frankfurter Rundschau, 17. Dezember 2002, S. 21 & Arnim Adam: „Der ideale Kern“, in: Süddeutsche Zeitung, 20. Dezember 2002, S. 14

⁸⁷ MdB Schwall-Düren in einer Bundestagsdebatte vom 19. Dezember 2002, Deutscher Bundestag: „Stenographischer Bericht, 15. Wahlperiode, 16. Sitzung“, Berlin, 19. Dezember 2002, S. 1194

⁸⁸ ebd., S. 1203

legitimen Teil der Union begreifen.⁸⁹ Bei diesem Argument wird auch auf die möglichen Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des türkischen Beitritts durch die EU verwiesen: Die vor allem in der Bundesrepublik ansässigen Türken würden sich stärker ausgegrenzt fühlen, Versuche zur Integration verstärkt unterlassen und sich in Parallelgesellschaften zurückziehen, was wiederum zu einer Gefährdung des sozialen Friedens in den jeweiligen Mitgliedsstaaten führen könne.

Die genannten Argumente begründen zwar, dass eine Türkei, die sich den europäischen Werten verpflichtet, Mitglied der Union sein kann, aber nicht muss. Es wird lediglich gezeigt, dass die Aufnahme in die EU nicht aus religiös-kulturellen Motiven verweigert werden kann, wenn überzeugende Gründe für einen Beitritt vorliegen. Was bleibt, ist die politische und intellektuelle Herausforderung, einen Beitritt überzeugend zu begründen. Die Befürworter eines Beitritts der Türkei tun sich hier oft schwer. Da die Union schon jetzt das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen innerhalb ihrer Grenzen ermöglicht und somit ihre kulturelle und religiöse Vielfalt beweist, reicht das Argument nicht aus, die EU könne nur durch die Aufnahme der Türkei den Vorwurf entkräften, sie lehne die Türkei aus religiös-kulturellen Vorurteilen ab.

Die These, durch einen Beitritt würde zum internationalen Frieden zwischen verschiedenen Kulturen und Religion beigetragen, ist nicht zwingend. Die Türkei mag zwar in der Theorie von Huntington ein besonders instruktiver Fall sein, doch behauptet auch er nicht, dass sie eine Schlüsselrolle beim interkulturellen Dialog spielen würde. Vieles deutet darauf hin, dass der „Zusammenprall der Kulturen“ auch durch andere Maßnahmen – z.B. der Anerkennung des Iran als legitimes Mitglied der internationalen Ordnung – verhindert werden kann. Allerdings ist eine positive symbolische Bedeutung eines EU-Mitglieds Türkei nicht von der Hand zu weisen.⁹⁰

Dass für eine positive Signalwirkung der Türkei als säkularer, demokratischer und muslimisch geprägter Staat der Beitritt zur Union

⁸⁹ vgl. Hakki Keskin: „Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden“, in: Frankfurter Rundschau, 26. November 2002, S. 18

⁹⁰ vgl. Jean-Daniel Tordjman: „Un intercesseur entre l’Islam et l’Occident“, in: Le Figaro, 28. November 2002, S. 16 & Jean Daniel: „L’Europe face à l’Islam“, in: Le Nouvel Observateur, 5. Dezember 2002, S. 26f.

zwingend notwendig ist, kann allerdings nicht nachvollzogen werden. Mit einer solchen Argumentation würde indirekt unterstellt, ein solches System sei außerhalb eines größeren Verbundes wie der EU nicht betandsfähig. Demokratisierungsprozesse in islamischen Staaten von einem EU-Beitritt der Türkei abhängig zu machen ist weder in wissenschaftlich-analytischer Hinsicht noch auf der Ebene der praktischen Politik sinnvoll.

Viele Politiker und Intellektuelle in der Türkei gehen davon aus, dass ihr Staat aus eigener Kraft fähig ist, ein liberales und demokratisches System zu etablieren. Die davon ausgehende Signalwirkung auf andere islamische Gesellschaften wäre nicht auf einen Beitritt zur Union angewiesen. Dass dennoch eine beschleunigende bzw. stabilisierende Wirkung mit dem Beitritt einhergehen könnte, wird damit nicht bestritten. Ist dies jedoch ein hinreichender Beitrittsgrund? Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass eben dieser Stabilisierungsaspekt ein wesentlicher Grund für die Erweiterungsbereitschaft der Union in Bezug auf die osteuropäischen Staaten war.

4.2 Sicherheitspolitische Argumente

Den Befürwortern geht es bei den angeführten sicherheitspolitischen Argumenten hauptsächlich um die Stabilisierung der regionalen Nachbarschaft der Union im östlichen Mittelmeerraum und den angrenzenden Regionen des Kaukasus und des mittleren Ostens. Als besonders wesentlich wird das geostrategische Potential einer fest mit der EU verbundenen Türkei angesehen. Hinzu kommt, dass eine stabile, nach westlichen Idealen strukturierte Türkei eine weitaus stärker stabilisierende Wirkung für die Region haben würde als ein von der Union weitestgehend isolierter Partner.⁹¹

4.2.1 Gegen eine Islamisierung der Türkei

Von den Befürwortern wird befürchtet, dass im Falle einer Zurückweisung des türkischen Beitritts die „innere Staatsidee der Türkei“ kollabieren könnte und eine türkische Politik nach sich ziehen könnte, die weder

⁹¹ vgl. Udo Steinbach: „Der EU-Beitritt der Türkei. Pro: Sicherheitspolitischer Stabilitätsfaktor“, in: Internationale Politik, 55 (März 2000) 11, S. 55-58

demokratisch noch westlich wäre.⁹² Das schlimmste befürchtete Szenario beinhaltet eine „Islamisierung“ der Türkei, da die laizistisch-republikanischen Eliten durch eine Ablehnung geschwächt würden. Diese Argumentation wirft einige Fragen auf: Was wird unter Islamisierung verstanden? Wann ist die Trennung zwischen religiösen und staatlichen Belangen überschritten? Ist die Äußerung islamischen Glaubens im öffentlichen Raum als Hinweis auf fortschreitende Islamisierung zu verstehen? Oder ist eine solche Äußerung eher der Ausdruck des Menschenrechts auf freie Ausübung der Religion? Nicht nur die türkische Gesellschaft, auch die deutsche und französische, beschäftigen sich mit diesem Themenkomplex.⁹³ Bisher ist nirgends eine endgültige und allseits anerkannte Antwort gefunden worden. Deutlich ist aber geworden, dass der Raum der Religionsfreiheit in den EU-Staaten deutlich weiter gesteckt ist als in der Türkei.

In der Union wird zur Qualifizierung für nicht hinnehmbare islamische Entwicklung häufig das Adjektiv „radikal“ verwendet, ohne diese Bezeichnung aber hinreichend inhaltlich zu definieren. In der Türkei jedenfalls finden sich kaum Gruppen, die versuchen, mithilfe des Staates oder anderer Institutionen eine bestimmte religiöse Deutungshoheit über die Gesellschaft zu erlangen. Wegen der großen Vielfalt islamischer Traditionen in der Türkei dürfe dies auch nicht leicht umzusetzen sein. Von einigen extremistischen Randgruppen wie der Hisbullah einmal abgesehen, ist für die in der Türkei vorhandenen Formen des politischen Islam im allgemeinen festzustellen, dass sie eher gemäßigt sind. Ein überwiegend großer Teil der Anhänger des Islamismus war immer in das politische System der Türkei integriert.⁹⁴ Besonders Zuwanderer, die aus Anatolien in

⁹² So lautet eine Äußerung des deutschen Bundesaußenministers Fischer im Bundestag am 16. Dezember 1999 [wie Anm. 12], S. 7227f.

⁹³ vgl. eine Umfrage der Zeitung Milliyet in: „Most Turks Want Lifting of Restrictions on Headscarves“, Briefing, No. 1446, 2. Juni 2003, S. 10-11 & „Headscarves Issues at Universities“, in: Turkish Daily News Online, 21. Juli 2003 – www.turkishdailynews.com/old_editions/07_21_03/feature.htm & „Enquete sous le voile“, in: *Nouvel Observateur*, No. 2010, 15. – 21. Juni 2003, S. 5-12 & Michael Naumann: „Das Kreuz mit dem Tuch“, in: *Die Zeit*, 11. Juli 2002, S. 1 & Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Der Streit ums Kopftuch: Die rechtliche Ausgangssituation“ & „Kopftuch: Eine Position“ – www.integrationsbeauftragte.de/aktuell/index.stm

⁹⁴ vgl. Günter Seufert: „Politischer Islam in der Türkei“, Stuttgart, 1997; & David Shankland: „Islam and Society in Turkey“, Huntigdon, 1999; & Mehmet Ali Agaogullari: „L’Islam dans la vie politique de la Turquie“, Ankara, 1982

die west-türkischen Großstädte strömten, waren eine Zielgruppe der islamistischen Bewegung – und hier vor allem die Jugendlichen.

Auch wenn die Religion als gemeinsamer identitätsstiftender Aspekt eine große Rolle für die anatolische Bevölkerung spielt, hat der übergroße Teil keine islamistischen Positionen übernommen, schon gar nicht die Vorstellung eines wie auch immer gearteten „islamischen Staates“. Zahlreiche in den letzten Jahren in der Türkei durchgeführten Umfragen belegen, dass höchstens ein Fünftel der Bevölkerung einen ausdrücklich islamischen Staat befürwortet.

Ferner bei den Parlamentswahlen 2002 zeigte sich, dass eine große Mehrheit gegen eine auf den Staat fixierten islamistischen Ideologie ist: Die Glückseligkeitspartei (SP), die in der staatszentrierten, stark islamistischen Tradition Prof. Dr. Necmettin Erbakans verwurzelt ist, erhielt nur 2% der Stimmen, wohingegen die religiöse, aber zugleich demokratisch-konservative Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) die Wahlen mit 34% für sich entscheiden konnte.⁹⁵

Eine Islamisierung der Türkei erscheint also auch bei einem verweigerten EU-Beitritt unwahrscheinlich. Da die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen der Türkei im Westen liegen, scheint es für keine sinnvollen Alternativen zur europäischen Ausrichtung der türkischen Außenpolitik zu geben. Allein der Handel mit der EU macht die Hälfte des Handelsvolumens der Türkei aus, hinzu kommen noch einmal 10%, die der Handel mit den USA ausmacht. Durch die seit 1952 bestehende NATO-Mitgliedschaft der Türkei ist sie auch in sicherheitspolitischen Fragen eng an den Westen gebunden. Daran haben auch die Differenzen mit den USA im Zuge des Irak-Konfliktes nichts geändert. Die Überwindung der Wirtschaftskrise von 1999 und 2001 ist momentan der zentrale Aspekt für die türkische Politik. Durch die zu diesem Zweck aufgenommenen IWF-Kredite und die damit

⁹⁵ vgl. Soli Özel: „After the Tsunami“, in: Journal of Democracy, 14 (April 2003) 2, S. 80-94; & Duygu Bazoglu Sezer: „The Electoral Victory of Reformist Islamists in Secular Turkey“, in: The International Spectator, 37 (Oktober-Dezember 2002) 4, S. 7-19; & Gareth Jenkins: „Muslim Democrats in Turkey?“, in: Survival, 45 (Frühjahr 2003) 1, S. 45-66; Die Behauptung von Wehler, die Türkei befinde sich in einem fortschreitenden Prozess der Islamisierung, muss er auf der Grundlage einer eigenen, nicht nachvollziehbaren Definition von „Islamisierung“ oder aus der Unkenntnis der türkischen Verhältnisse heraus aufgestellt haben – vgl. H.U. Wehler: „Die Türkei soll draußen bleiben“, in: Der Tagesspiegel, 27. Juni 2003, S. 7

einhergehenden Strukturmaßnahmen ist die Türkei auch fest an die westlichen Finanzregime gebunden. Eine Neuausrichtung der eigenen Politik würde für die Türkei extreme wirtschaftliche und sicherheitspolitische Nachteile bedeuten und ihre Position in der Region deutlich schwächen.

Sollte also im Falle einer Ablehnung des Beitritts politisches Chaos in der Türkei entstehen, wäre dies wahrscheinlich eher oberflächlich und vorübergehend. Die laizistisch-republikanischen Kräfte dürften sich behaupten und ein Rückschritt hinter die republikanischen Errungenschaften wäre nicht zu erwarten. Dennoch gäbe es bei einer endgültigen Ablehnung des Beitritts verschiedene Folgen: So könnten einige Reformen, die unter dem Druck der EU zustande gekommen sind, zurückgenommen werden. Der Einfluss der kemalistisch geprägten Befürworter einer von oben gesteuerten Demokratie könnte zu Ungunsten der liberalen Kräfte steigen. Ethnische und religiöse Minderheiten und oppositionelle Gruppen könnten wieder stärker unter Druck geraten. Diese Faktoren würden zwar zu einer Entfremdung von der EU führen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht zu einem Zusammenbruch der laizistischen Republik oder einer sicherheitspolitischen Abkehr der Türkei von der westlichen Welt führen.

4.2.2 Strategische Stärkung der EU

Die Bedeutung der Türkei in regionalen Sicherheitsfragen ist unbestritten. Sie liegt zwischen Asien und Europa und grenzt an den Balkan, den Kaukasus und den Nahen Osten. In der Türkei stehen 515.000 Mann unter Waffen, sie hat damit die zweitgrößte, relativ modern ausgerüstete, Armee in der NATO. Die Verteidigungsausgaben der Türkei beliefen sich im Jahr 2002 auf 7,4 Milliarden US-Dollar. Die Türkei gilt daher auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts noch als „Produzent“ von Sicherheit.⁹⁶ Sie entwickelt ein besonderes Interesse an der Lösung des Nahost-Konflikts, wie das militärische Kooperationsabkommen mit Israel und die Bemühungen um engere Beziehungen zu den arabischen Staaten zeigen. Auch die Mitgliedschaft in verschiedenen Kooperationsregimen, welche die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilisierung der angrenzenden Regionen zum Ziel haben, deutet auf das Interesse nach

⁹⁶ vgl. International Institute for Strategic Studies (Hg.): „Military Balance 2002-2003“, London, 2003, S. 58f. & S. 255

Konfliktvermeidung und –Lösung hin. Die Türkei hat sich an zahlreichen Einsätzen zur Friedenssicherung und –Herstellung im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO auf dem Balkan beteiligt, sie unterstützt außerdem den Balkan-Stabilitätspakt der EU. Sie hat sich auch als fähig erwiesen, multinationale Friedensmissionen zu leiten – so übernahm sie im Herbst 2002 die Leitung der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan. Momentan sind mehr als 3500 türkische Soldaten an internationalen Einsätzen beteiligt.

Die Befürworter eines Beitritts ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass die Union ihr eigenes strategisches Potential durch die Aufnahme der Türkei erheblich vergrößern würde. Beispielsweise wären sicherheitspolitische Operationen in den oben genannten Regionen wesentlich leichter durchzuführen. Angesichts des erklärten Interesses der EU an einer nachhaltigen Stabilisierung ihrer regionalen Nachbarschaft wäre dies tatsächlich ein großer Vorteil.⁹⁷ Auch die Probleme in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zwischen EU und NATO, die aus dem Ausschluss der Türkei aus der EU resultieren, würden wegfallen.

Es ist allerdings nicht abzusehen, wie schnell und wie weit sich im Falle eines türkischen Beitritts die potentiellen Vorteile für die Union in der Realität verwirklichen ließen. Es ist beispielsweise kaum abzuschätzen, wie groß ein türkischer Beitrag zu ESVP-Operationen tatsächlich wäre. Die Erkenntnisse über die Fähigkeiten des türkischen Militärs, den Herausforderungen moderner Militäroperationen gerecht zu werden, sind sehr begrenzt. Im Vergleich zu den gesamten türkischen Streitkräften bilden die gegenwärtig im Ausland eingesetzten Verbände einen verschwinden kleinen Teil. Auch würden die operativen Schwächen der ESVP nicht durch einen Türkei-Beitritt behoben werden. Denn auch die Türkei verfügt nicht über die dafür notwendige Ausrüstung in den Bereichen weiträumige Mobilität, Fernaufklärung und integrierte Führungsfähigkeit. Angesichts der wirtschaftlichen Schwäche der Türkei ist von einer schnellen Behebung dieser Defizite nicht auszugehen. Der Beitrag der Türkei zu ESVP-Operationen wird im Wesentlichen aus der Bereitstellung von militärischem Führungspersonal und Truppen bestehen.

⁹⁷ vgl Javier Solana: „A Secure Europe in a Better World“, Vorlage für den Europäischen Rat, in: Thessaloniki, 20.-21. Juni 2003, S. 6-8

Der EU steht zur Verfolgung ihrer sicherheitspolitischen Interessen immer der Weg über Koalitionen mit interessierten Drittstaaten offen. Auch mit Blick auf die Türkei als NATO-Staat, aber Nicht-EU-Mitglied hat die ESVP hier Vorkehrungen getroffen. Dass sich die Türkei solchen Wünschen grundsätzlich verweigern würde, wenn ihr Beitritt abgelehnt werden würde, ist kaum plausibel. Es sei denn, es wird von einem anhaltenden, tiefgreifenden Bruch zwischen Türkei und EU ausgegangen – das ist allerdings kaum wahrscheinlich, wie schon gezeigt wurde. Kein rational handelnder türkischer Politiker würde sich automatisch gegen eine Zusammenarbeit mit der EU wenden, wenn sie den sicherheitspolitischen Interessen der Türkei dient.

4.2.3 Sicherung der Energieversorgung

Der Türkei kommt aufgrund ihrer geographischen Lage eine Schlüsselrolle im Energiesektor zu. Sie ist ein zentrales Transitland für Energierohstoffe. Der Weg durch die Türkei ist eine wichtige Route für den Export von Energievorkommen aus der Region rund um das kaspische Meer – zumindest solange die Politik der USA verhindert, dass auch der Iran zum Transitland wird. Auf der einen Seite gibt es den Transportweg per Schiff durch den Bosphorus, auf der anderen Seite ist gerade mit dem Bau der Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) begonnen worden. Beides dient hauptsächlich dem Transport von kaspischem Öl.

Die Türkei plant außerdem, zentralasiatisches Erdgas aus Turkmenistan, Aserbeidschan und den Iran nach Europa zu bringen. Die notwendigen Pipelines sind teilweise noch im Bau, zum Teil aber schon vorhanden. Allerdings kommt die Verwirklichung dieser großen Transportroute für Erdgas (Zentralasien-Türkei-Europa) nicht so recht voran, was zum großen Teil mit der zunehmenden politischen Isolierung Turkmenistans und den instabilen Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran und den damit einhergehenden politischen Problemen zu tun hat. Außerdem gibt es Probleme in der türkischen Energiewirtschaft. Auf diesem Feld gab es jahrelang innenpolitische Korruption und Vetternwirtschaft: Verfechter der iranisch-zentralasiatischen und Verfechter einer russischen Gasversorgungsvariante haben sich aufgrund des Korruptionsgeflechts

politisch blockiert.⁹⁸ Momentan kann die Türkei ihren gesamten Erdgasbedarf aus Russland decken. Hierfür wurde erst kürzlich eine Pipeline durch das Schwarze Meer gebaut.

Die Union ist auf dem Energiesektor hochgradig von Importen abhängig. Die Mitgliedschaft der Türkei könnte die Sicherung ihrer Versorgungsprobleme bedeuten und institutionell fixieren. Vor allem in Bezug auf den Zugang zu fremden Energiereserven wäre dies von Bedeutung, da auch die Türkei kaum eigene Energiequellen aufzuweisen hat. Da die Produktion und Verteilung von Energieprodukten in der Regel von international operierenden Konzernen vorgenommen werden, wäre der Einfluss der Union auf die Kosten der Energieversorgung beschränkt. Wegen der bestehenden Versorgung der EU durch Russland (Gas) und den Nahen Osten (Öl) würde der türkische Beitritt hauptsächlich zu einer geringeren Abhängigkeit von Monopolversorgern führen. Allerdings könnte dies auch durch bilaterale Verträge zwischen Union und Türkei erreicht werden. Der Union entstünden durch einen türkischen Beitritt zwar keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile im Energiesektor, jedoch würde wahrscheinlich die politische Sicherheit der Versorgung steigen solange die Türkei von den Produzenten als Transportroute genutzt wird.

5. Ergebnis

Die Debatte über die europäische Identität der Türkei ist auf der einen Seite eine Debatte über den Endzustand, die „Finalität“, der Union, auf der anderen Seite und in gleichem Maße eine Türkeifrage. Erst wenn die Debatte über die „Finalität“ zu Ergebnissen kommt, kann es endgültige Anhaltspunkte für die Zweckmäßigkeit eines EU-Beitritts der Türkei geben. Dabei droht folgendes: „Wenn die historisch gewachsene Kultur zum Richtmaß des europäischen Selbstverständnisses erklärt wird und nicht die politischen Prinzipien von Demokratie, Menschenrechten und Laizität, dann droht sich Europa in seiner Vergangenheit einzuschließen, während es sich in der Gegenwart ein möglicherweise immer bedrohlicheres Außen schafft.“⁹⁹

⁹⁸ vgl. Gareth M. Winrow: „Pivotal State or Energy Supplicant? Domestic Structure, External Actors, and Turkish Policy in the Caucasus“, in: Middle East Journal, 5 (Winter 2003) 1, S. 76-92

⁹⁹ Mark Siemons: „Kultur als Kampfbegriff“, in: FAZ, 7. Dezember 2002, S. 31

In Bezug auf das Argument der Überdehnung lässt sich die Frage stellen, ob Europa sich nicht eher bei der gegenwärtigen Erweiterung von 15 auf 27 Mitglieder überdehnt, als bei der Ausdehnung auf ein 28. Mitglied Türkei.¹⁰⁰ Auch wenn die Größe der Türkei berücksichtigt wird, bedeutet die laufende Erweiterung eine weitaus größere Veränderung für die Union in verschiedenen Bereichen: Die wirtschaftliche, politische und historisch-kulturelle Heterogenität nimmt stark zu. Zudem müssen die innereuropäischen Entscheidungsprozesse schon bei der laufenden Erweiterung grundlegend reformiert werden, damit es nicht zu einer Lähmung kommt. Wenn die vom Verfassungskonvent vorgeschlagenen Reformen für eine EU der 27 geeignet sind, müssten sich auch für eine EU der 28, also inklusive der Türkei, anwenden sein.

Ist ein Beitritt jedoch ausdrücklich nicht erwünscht, muss diese Haltung überzeugend politisch begründet werden – schließlich würde die Union damit von ihrer seit 1964 gültigen Politik abweichen, die auf einen späteren Beitritt der Türkei ausgerichtet ist.¹⁰¹ Eine solche Begründung dürfte angesichts der Fortschritte der Türkei in Bezug auf ihre Beitrittsfähigkeit nur schwer zu erbringen sein. Bei einer endgültigen Ablehnung ergäben sich verschiedene Fragen, die auf die EU zukommen würden: Würde das internationale Ansehen der Union leiden, wenn sie mit ihrer Ablehnung offen eingesteht, die Türkei seit vielen Jahren über die wahren Ziele der EU-Staaten getäuscht zu haben? Kann die EU überhaupt einseitig von Artikel 28 des Assoziationsvertrages zurücktreten? Würde die EU in diesem Fall nicht eingegangene völkerrechtliche Verpflichtungen missachten? Ein solcher Politikwechsel kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden – allerdings müsste er politisch und rechtlich entsprechende abgesichert sein. In der Folge müsste sich die Union daran machen, eine neue Türkeipolitik zu entwickeln, die mehr umfasst als nur eine Abkehr von der alten.

Für eine solche neue Türkeipolitik bedarf es nicht zwangsläufig einer politischen Sonderbeziehung oder einer „strategischen Partnerschaft“. Dass die Türkei nämlich durch einen intensiven politischen Dialog, die

¹⁰⁰ vgl. Wolfgang Wessels: „Die EU darf nicht an Überdehnung zugrunde gehen“, in: FAZ, 14. Dezember 1999, S. 10

¹⁰¹ vgl. Dietrich von Kyaw: „Die Türkei ist ein Teil des ‚Projekts Europa‘“, in: Internationale Politik, 58 (März 2003) 3, S. 47-54

Zollunion und die Kooperationsmöglichkeiten mit der ESVP schon in besonderer Weise mit der EU verbunden ist, wird von Befürwortern dieser Konzepte meist übersehen.¹⁰² Das Assoziierungsabkommen stellt einen ausbaufähigen institutionellen Rahmen dar. Allerdings wird der besondere Charakter der europäisch-türkischen Beziehungen häufig weder in der Türkei noch in den EU-Mitgliedsstaaten wahrgenommen. Die jeweilige Einschätzung basiert zum großen Teil auf dem aktuellen Diskussionsstand in der Beitrittsfrage.

Die Union muss die Türkei nicht zum Beweis ihrer Multikulturalität aufnehmen. Durch die kulturelle und funktionierende Heterogenität in der EU wird sie schon heute bewiesen. Der vom Konvent ausgearbeitete Verfassungsentwurf für die Union stellt dafür keine neuen Hindernisse auf. Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die in ihren Grenzen lebenden Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten als gleichberechtigte EU-Bürger fühlen können. Zur Begründung des Erfolgs bzw. des Scheiterns der EU-internen Integrationspolitik kann nicht der Beitritt der Türkei herangezogen werden. Dieser würde höchstens einen psychologischen Beitrag für die heute schon in der EU lebenden Türken leisten.

Die Anerkennung anderer islamischer Staaten als gleich berechtigte internationale Partner bedarf keines EU-Beitritts der Türkei. Freundschaftliche und partnerschaftliche internationale Beziehungen zu Staaten aus anderen Kulturkreisen kann die Union auch ohne die Türkei pflegen. Sollte der türkische Beitritt allerdings unter Verweis auf die islamisch geprägte Kultur erfolgen, dürfte es Irritationen im Verhältnis der EU zu anderen islamischen Staaten geben. Der Verweis auf mögliche Irritationen reicht aber nicht aus, um eine Mitgliedschaft der Türkei zu begründen.

Um ein relevanter Machfaktor in der internationalen Politik zu sein, braucht die Union die Türkei nicht als Mitglied. Auch die Verbesserung der vorhandenen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Ressourcen der EU dürfte zu einem solchen Ziel führen. Es ist jedoch nicht von der Hand

¹⁰² vgl. Jochen Thies: „Wo liegt die Türkei“, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 50 (2003) 1/2, S. 49-52; & Winkler: „Wir erweitern uns zu Tode“ [wie Anm. 55]; & Christian Wernicke: „Europas Konservative wollen Türkei nicht in der EU“, in: Süddeutsche Zeitung, 27. Juni 2003

zu weisen, dass die Türkei enormes sicherheitspolitisches und militärisches Potential bietet. Würde die EU darüber verfügen, dürfte das ihre Stellung als global handelnden Akteur stärken. Die außenpolitischen Interessen der Türkei und der Union sind hinreichend deckungsgleich, um dieses Potential gemeinsam konstruktiv nutzen zu können.

Der türkische Beitrittsprozess, vor allen Dingen seit 1999 ein Beitritt wesentlich glaubwürdiger geworden ist, hat gezeigt, dass die Union durch aktive Beitrittspolitik zur Demokratisierung und Stabilisierung von Staaten im europäischen Randgebiet beitragen kann.¹⁰³ Das wird sowohl während der laufenden Erweiterung bestätigt, als auch durch die historische Erfahrung der Süderweiterung in den 80er Jahren. Doch auch ohne einen Beitritt würde die Türkei nicht im politischen Chaos der Islamisierung versinken – dafür sind die über Jahrzehnte gewachsenen republikanischen Strukturen zu stabil. Das würde vor allem dann gelten, wenn die Union ebenso in Zukunft wirtschaftliche und politische Kooperationsbeziehungen zu Ankara unterhalte.

Die Analyse zeigt auf der Basis wissenschaftlich fundierter Fakten, dass sich die Argumente von Befürwortern und Gegnern des türkischen Beitritts entkräften lassen. Es handelt sich bei dieser Frage um eine politische Frage, die auch politisch entschieden und gerechtfertigt werden muss. Eine aus wissenschaftlicher Perspektive objektiv richtige Antwort gibt es nicht. Die politischen Entscheidungsträger müssen Prioritäten setzen und festlegen, welchen Kriterien sie größere Bedeutung beimessen. Ihnen bleibt es überlassen, zu entscheiden, ob der türkische Beitritt wirklich „das Ende der Europäischen Union“ bedeutet oder ob „die stabilitätspolitischen Risiken infolge eines Widerrufs der Beitrittsperspektive und vor allem die Chancen, um die man sich mit einem solchen Rückzug bringen würde, weit schwerer [wiegen] als die Risiken einer institutionellen Überforderung der EU.“¹⁰⁴

















¹⁰³ vgl. Dembinski & Mannitz & Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorn“ [wie Anm. 15]; & Mario Zucconi: „Turkey’s New Politics and the European Union“, Rom, 2003, (Ethnobarometer Working Paper No. 7) – www.ethnobarometer.org

¹⁰⁴ Dembinski & Mannitz & Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorn“ [wie Anm. 15], S. 165
















Literaturverzeichnis

- 📖 **ABADAN**, Yavuz, Die Entstehung der Türkei und ihre verfassungsrechtliche Entwicklung bis 1960, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Band 9 (1960), S. 353-422
- 📖 **ADANIR**, Fikret, Geschichte der Republik Türkei, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995.
- 📖 **ADANIR**, Fikret, Der Weg der Türkei zu einem modernen europäischen Staat, Ein geschichtlicher Abriß, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000.
- 📖 **AGAĞULLARI**, Mehmet Ali, L'islam dans la vie politique de la Turquie, Ankara, 1982
- 📖 **AKÇAM**, Taner: Armenien und der Völkermord, Hamburger Edition, Hamburg 1996
- 📖 **AKÇAM**, Taner: The Genocide and Turkey, Symposium in Mülheim, 2001
- 📖 **AKKAYA**, Çigdem / Özbek, Yasemin / Sen, Faruk: Länderbericht Türkei, Primus Verlag, Darmstadt 1998
- 📖 **AKKAYA**, Çigdem: „Die EU-Türkei-Beziehungen sowie die Rolle der Türkei als besonderer Faktor für die Außenbeziehungen der EU zu Zentralasien und zum Nahen Osten“ In: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.): Die Mittelmeerpolitik der EU, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 44, Baden-Baden: Nomos, 1999 S. 115-132
- 📖 **AKKAYA**, Cigdem/ Aver, Caner/ Sen, Faruk: Die Angst vor einem kurdischen Staat, Über das Spannungsverhältnis zwischen türkischer Irak- und US-amerikanischer Außenpolitik. In: Frankfurter Rundschau vom 3.3.2003, S.7.
- 📖 **AKKENT**, Meral; Ayla, Neusal, Sirin, Tekeli (Hg.): Frauenforschung aus der Türkei. Aufstand im Haus der Frauen. Berlin 1991
- 📖 **AKSAL**, Akin, Mustafa Kemal Atatürk, Aus Reden und Gesprächen, 1981.
- 📖 **ALGIERI**, Franco: Assoziierungs- und Kooperationspolitik. In: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Raschenbuch der Europäischen Integration. 8. Aufl. Bonn. 2002. S. 69-72.
- 📖 **ALGIERI**, Franco: "Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
- 📖 **ALINMAZ**, Semih, (Hg.), Türkiye Cumhuriyeti, Anayasası, Istanbul 1982.
- 📖 **AMNESTY INTERNATIONAL**: *Jahresbericht 2003*, auf: www.amnesty.de (Kapitel Türkei, Bulgarien und Rumänien)
- 📖 **AMNESTY INTERNATIONAL**: „Turkey: Systematic Torture Continues in Early 2002“, London, 2002.

- 📖 **ANDERSON**, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts, Frankfurt am Main, 1998
- 📖 **ATTALIDES**, Michael A.: Cyprus. Nationalism and international politics. Edinburgh 1979
- 📖 **ARAS**, Bülent: The new geopolitics of Eurasia and Turkey's position London/Portland, Oregon: Frank Cass., 2002
- 📖 **ARASH** Abizadeh: „Does Liberal Democracy Presuppose a Cultural Nation? Four Arguments“, in: American Political Science Review, 96 (September 2002) 3, S. 495-509;
- 📖 **ASLAN**, Fikret/Beyaz, Kemal u.a.: Graue Wölfe heulen wieder. Münster, 1997.
- 📖 **ATATÜRK**, Mustafa Kemal, Aus Reden und Gesprächen, Auswahl Akil Aksan, Heidelberg 1981
- 📖 **AXT**, Heinz-Jürgen: Selbstbewusstere Türkei. In: Interantionale Politik. 1/2002.
- 📖 **AXT**, Heinz-Jürgen: Gordischer Knoten in Kopenhagen nicht durchschlagen; Zypern, die Türkei und die EU, in: Integration 1 (2003), S. 66-77.
- 📖 **BAHADIR**, Şefik Alp: Die Zollunion der Türkei mit der Europäischen Union – ein Schritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft?, APuZ Bd. 11-12/1997, S, 105 ff.
- 📖 **BACHL**, Thomas: Srteilschlichtungsmechanismen im Rahmen von Assoziationsverträgen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Drittstaaten, Diss., Regensburg 1996.
- 📖 **BAHCELI**, Tosun Domestic political developments. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 91- 125
- 📖 **BALASUBRAMANYAM**, Vudayagiri N./ Togan, Sübidey (Hrsg.) (2001): Turkey and Central and Eastern European Countries in Transition, Towards Membership of the EU. New York/Hampshire/u.a.: Palgrave.
- 📖 **BARANDAT**, Jörg (1993): Wasser: ein neues Pulverfass? Das internationale Gewässersystem Euphrat und Tigris. Hamburg: IFSH.
- 📖 **BARKEZ**, H.J; Fuller, G.E.: Turkey's Kurdish Question, New York 1998
- 📖 **BAROTTE** Nicolas: „Les députés français partagés sur l'adhésion turque“, in: Le Figaro, 27. November 2002, S. 2
- 📖 **BELKE**, Ansgar (2001): „Too Big to Fail“ – Bankenkonkurs, ‚Bailout‘ und Wählerstimmenkalkül, in: von *Delhaes, Dietrich, Hartwig, Karl-Hans und Vollmer, Uwe (Hrsg.)*, Monetäre Institutionenökonomik, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 67, Lucius & Lucius, Stuttgart, S. 261 - 297.
- 📖 **BELKE**, Ansgar und Hebler, Martin (2002): EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, Forum Wirtschaft und Soziales, Oldenbourg.
- 📖 **BERKES**, Niyazi, Teokrasi ve Laiklik, Istanbul 1984.

-  **BBC News:** "Kurd rebels change their name", 16.04.2002, auf: <http://news.bbc.co.uk>
-  **BECKER, Ulrich** Differenzierungen der Rechtseinheit durch „abgestufte Integration“, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 29-57.
-  **BEHRINGER, Rubrecht:** Die Mitwirkung der Gemeinsamen Versammlung und des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Assoziierung, Diss., Bielefeld 1967.
-  **BERG-SCHLOSSE, Dirk:** „Politische Kultur“, in: Dieter Nohlen & Rainer Olaf Schultze (Hg.): „Lexikon der Politikwissenschaft Band 2 (N-Z)“, München, 2002
-  **BESCHLUSS DES RATES** vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 85, 24.3.2001.
-  **BESİKÇİ, I.:** Kurdistan-internationale Kolonie, Frankfurt am Main 1991
-  **BIRAND, Mehmet Ali:** Die Beziehungen der Türkei zur EG, in: Özak, Halil/Dagyeli, Yildirim (Hrsg.), Die Türkei im Umbruch, Frankfurt a.M. 1989, S. 187 ff.
-  **BLASCHKE, Jochen, Bruinessen van, Martin,** Islam und Politik in der Türkei, Verlagsabteilung des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung e.V. Berlin 1989.
-  **BLECKMANN, Albert (1986),** Zum Ermessensmißbrauch im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: ders., Studien zum Europäischen Gemeinschaftsrecht, Köln/Berlin (u. a.): Heymanns, S. 263-280.
-  **BLECKMANN, Albert (1997a),** Europarecht : das Recht der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaften, 6. Aufl., Köln/Berlin (u. a.): Heymanns.
-  **BLECKMANN, Albert (1997b),** Ermessensfehlerlehre, Völker- und Europarecht, vergleichendes Verwaltungsrecht, Köln (u. a.): Heymanns.
-  **BROWN L. Carl (Hg.):** „Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East“, New York, 1997
-  **BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang (1999),** Welchen Weg geht Europa?, in: ders., Staat, Nation, Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 68-102.
-  **BORCHARDT, Klaus-Dieter (2000),** Der sozialrechtliche Gehalt der Unionsbürgerschaft, in: Neue Juristische Wochenschrift, Bd. 53, 21/31, S. 2057-2061.
-  **BOZKURT, Askim:** Das Kurdenproblem in der Türkei, Frankfurt am Main 1994
-  **BOZKURT, Mahmut (1995):** Die Beziehungen der Türkei zur europäischen Union Frankfurt/Main: Peter Lang.

- 📖 **BREDOU**, Wilfried von (2000): Konflikte und Kämpfe zwischen Zivilisationen: In: Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (S. 115-124).
- 📖 **BRILL**, Heinz: Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel, Von der Südostflanke der NATO zur eurasischen Regionalmacht?, ÖMZ, März/April 1998 (36. Jg. Heft 2), S. 113-120
- 📖 **BRILL**, Heinz: Ausblick auf Raum und Zeit, Geopolitik – eine erstaunliche Renaissance, in: Das Parlament Nr. 8, 22.2.2002.
- 📖 **BROK**, Elmar, Der Amsterdamer Vertrag - Eine Bewertung des Gipfels von Amsterdam, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.
- 📖 **BROWN**, L. Carl (Hg.): Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East“, New York, 1997
- 📖 **BRUINESSEN**, M.M. van: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin 1996
- 📖 **BRUHA**, Thomas / VOGT Oliver (1997), Rechtliche Grundfragen der EU-Erweiterung, in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 30, S. 477-502.
- 📖 **BUCHER-DINC**, Gabriele (Hrsg.): Grenzfall Europa = Avrupanin ince Esiginde, Deutsch-Türkisches Symposium, Körber-Stiftung, Hamburg 1999.
- 📖 **BUCHHEIM**, Hans (1995), Das Prinzip „Nation“ und der neuzeitliche Verfassungsstaat, in: Zeitschrift für Politik, Bd. 42, S. 60-67.
- 📖 **BUHBE**, Matthes: Türkei, Opladen 1996
- 📖 **BUHBE**, Matthes: “Die Türkei und die Grenzen der europäischen Integration”In: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 2/1998, S. 157-172
- 📖 **BULUT**, Mohamet: Hat die Türkei bei der Erdgasversorgung der Europäischen Union als Transferland eine Schlüsselposition?, in: ZfTS, 14. Jg. 2001, Heft 1+2, S. 245-253.
- 📖 **CAKMAK**, Erol H. und Kasnakoglu, Haluk (2001): *Tarim sektöründe Türkiye ve Avrupa birligi etkilesimi: Türkiye'nin AB'ye üyeliginin Analizi* (Übers. d. Verfasser: Die Wechselwirkung im Agrarsektor zwischen der Türkei und der EU: Eine Analyse der EU-Mitgliedschaft der Türkei.), November 2001, Middle East Technical University, Ankara.
- 📖 **CALLIESS**, Christian/Raffert, Matthias (Hrsg.): Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: EUV/EGV, Luchterhand Verl., Neuwied 1999.
- 📖 **CAN**, Haci: Das Assoziationsverhältnis zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei, Lang 2002

-  **CASPARI / NASS**, Handbuch für die Europäische Wirtschaft.
-  **CATAOLCALI** Bülent, Unterentwicklung und Demokratie in der Türkei, Diss. Heidelberg 1982
-  **CETINSAYA**, Gökhan (2001): Die türkisch-iranischen Beziehungen: Partner oder Konkurrenten? In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (95-110).
-  **CHALIAND**, Gérard (Hrsg.): Kurdistan und die Kurden, Göttingen/Wien 1984
-  **CREMER**, Hans-Joachim (1999), in: CALLIESS, Christian / RUFFERT, Matthias (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, Neuwied: Luchterhand, Art. 49 EUV.
-  **CHOISI**, Jeanette: Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878- 1990. Ideologischer Nationalismus und Machtbehauptung im Kalkül konkurrierender Eliten. Stuttgart 1993
-  **CHOISI**, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen. Berlin 1987
-  **COSKUN**, Mustafa (2001): Türkisch-israelische Zusammenarbeit und die Nahostpolitik der Türkei. In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (S. 89-94).
-  **COUNCIL OF EUROPA**, Parliamentary Assembly, Committee on Legal Affairs and Human Rights, Doc. 9537, 5.9.2002.
-  **COUNCIL OF EUROPA**, Parliamentary Assembly: "Implementation of Decision of the Court of Human Rights by Turkey", Strasbourg, 23.9.2002.
-  **CZERWINSKI**, Günter (1974), Das Universalitätsprinzip und die Mitgliedschaft in internationalen universalen Verträgen und Organisationen, Schriften zum Völkerrecht, Bd. 34, Berlin: Duncker & Humblot.
-  **DAGTOGLOU**, Prodromos (1980): Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere der Beitritt Griechenlands, in: Europarecht, Bd. 15, S. 1-21.
-  **DPT**: Türkiye Avrupa Birliği İlişkileri Özel İhtisas Komisyonu Raporu (Bericht des Sonderausschusses für die Beziehungen zwischen der Türkei und Europäischen Union), Ankara 2000 (<http://ekutup.dpt.gov.tr>).
-  **DAVISON**, Roderic H.: Turkey A Short History. Huntigdon, 1998.
-  **DESCHNER**, Günther: Die Kurden [Das betrogene Volk], Frankfurt am Main 1991



















- 📖 **DEMBINSKI** Matthiasi: „Bedingt handlungsfähig? Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union“, Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung“, 2001 (HSFK-Report 5/2001)
- 📖 **DEMBINSKI** Matthiasi & Sabine Mannitz & Wolfgang Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorne. Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts“, in: Corinna Hauswedell u.a. (Hg.), Friedensgutachten 2003, Hamburg u.a., 2003, S. 157-165 (157-160)
- 📖 **DERBLER**, Markus, Die civil religion der Türkei, Kemalistische und alevitische Atatürk-Rezeption im Vergleich, in: Arbeitsmaterialien zum Orient, Ende Werner, Glassen Erika, Laut Jens Peter, Rebstock, Ulrich (Hg.), Bd. 4, Würzburg 1999
- 📖 **DEUBNER**, Christian, Flexibilität und Entwicklung der Europäischen Integration, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.
- 📖 **DEUTSCHER BUNDESTAG**, Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, Berlin, 16. Dezember 1999
- 📖 **DEUTSCHER BUNDESTAG**, Stenographischer Bericht, 15. Wahlperiode, 16. Sitzung, Berlin, 19. Dezember 2002
- 📖 **DORAU**, Christoph (1999), Die Öffnung der Europäischen Union für europäische Staaten. „Europäisch“ als Bedingung für einen EU-Beitritt nach Art. 49 EUV, in: Europarecht, Bd. 34, S. 736-753.
- 📖 **DURRELL**, Lawrence: Bittere Limonen. Erlebtes Zypern. Hamburg 1967 (2000)
- 📖 **DICKE** Hugo : „Die Beitrittsverträge der EU – eine Bilanzierung“, Kiel, 2003, (Kieler Arbeitspapiere Nr. 1157), S. 12-33
- 📖 **DIFABIO**, Udo: Die ‚Dritte Säule‘ der Union - Rechtsgrundlagen und Perspektiven der europäischen Polizei- und Justizzusammenarbeit" in: *DÖV* (1997), S. 89 ff.
- 📖 **DIAMOND**, Larry: „Political Culture and Democracy in Developing Countries“, Boulder, 1994
- 📖 **EFE, Muhlis**: Probleme der Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft, Südosteuropa Verl., München 1963.
- 📖 **EHLERMANN**, Claus-Dieter (1984), Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsprobleme der Erweiterung, der Mitgliedschaft und der Verkleinerung, in: Europarecht, Bd. 19, S. 113-125.
- 📖 **EHLERMANN**, Claus Dieter, Engere Zusammenarbeit nach dem Amsterdamer Vertrag: Ein neues Verfassungsprinzip?, in: *EuR* 1997, S. 363-397.
- 📖 **ELM** Ralf, Europäische Identität. Paradigmen und Methodenfragen, Baden-Baden, 2002 (Schriften des ZEI, Bd. 43)

- 📖 **ENDE**, Werner; Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam der Gegenwart, München 1996
- 📖 **ERALP**, Yakup Atila: „Turkey and the European Union in the post-Cold War Climate“ In: Bağcı, Hüseyin/Janes, Jackson/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of Partnership: The U.S. – Turkey – Europe Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Band 14 Baden-Baden: Nomos, 1999, S. 79-87
- 📖 **ERGÜVENÇ**, Sadi: Turkey: Strategic Partner of the European Union, in: Turkish Foreign Policy Institute (Hrsg.), Turkey and European Union.
- 📖 **ERTEKIN**, Kemal: Der türkische Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Entwicklung der Türkei am Beispiel der Chemieindustrie und außenpolitischen und wirtschaftlichen Alternativen, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1989.
- 📖 **ESEN**, Erol: Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der innertürkischen Kontroversen um die Assoziation 1973-1980, Bonn 1990.
- 📖 **EUROPÄISCHE KOMMISSION** (2000), Agenda 2000: Erweiterung, Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, Gesamtdokument 1999, Bull. EU Beil. 2/1999, Nr. 2.2., Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 27.
- 📖 **EUROPÄISCHE KOMMISSION** *Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Türkei auf dem Weg zum Beitritt*, 9.10.2002, auf: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu_de.pdf
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** in Helsinki, 10./11. November 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: www.europarl.eu.int/summits/hel1_de.htm
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** in Kopenhagen, 21./22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72924.pdf>
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** (Kopenhagen), 12./13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth121202_de.pdf
- 📖 **EVERLING**, Ulrich, (1983), Zur rechtlichen Wirkung von Beschlüssen, Entschlüssen, Erklärungen und Vereinbarungen des Rates oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, in: Rechtsvergleichung, Europarecht und Staatenintegration - Gedächtnisschrift für Léontin Constantinesco, Köln: Heymanns, S. 133-156.
- 📖 **EVERLING**, Ulrich, Die Neuregelung des Assoziationsverhältnisses zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, ZaöRV 1964, S. 472 ff [zitiert als: Everling, ZaöRV 1964].

- 📖 **EVTIMOV, Erik** (1999), Rechtsprobleme der Assoziierung der Mittel- und Osteuropäischen Länder und der Voraussetzungen für ihren Beitritt zur Europäischen Union, Bern (u. a.): Lang.
- 📖 **FAZ** *Noch ist die türkische Wirtschaft nicht fit für die Europäische Union*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Oktober 2002, S. 18.
- 📖 **FISCHER, Peter/Kick, Heriber Franz:** Europarecht – einschließlich des Rechtes supro-nationaler Organisationen, 2. Aufl., Linde Verl., Wien 1995.
- 📖 **FISCHER, Joschka** (2000), Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Integration, Bd. 23, S. 149-156.
- 📖 **FISCHER, Klemens H.** (2001), Der Vertrag von Nizza: Text und Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- 📖 **FLAM, Harry** Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession, in: CESifo Working Paper No. 893, März 2003.
- 📖 **FÖRSTER, Stig / Hirschfeld, Gerhard** (Hrsg.): Genozid in der modernen Geschichte, Jahrbuch für historische Friedensforschung 7, Lit Verlag, Münster 1999
- 📖 **FREITAG-Wirminghaus, Rainer:** „Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Band 8/2002, S. 3-13
- 📖 **FRIEDRICH, Carl J./ Brezinski, Zbigniew K.,** Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur, in: Seidel, B./Jenker, S. (Hg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 600-617
- 📖 **FÜLLER, Graham E.** (1999): The EU and Turkey's Eurasian Foreign Policy: The New Challenge. In: Bağcı, Hüseyin/ Janes, Jackson/ Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of Partnership, The US - Turkey - Europe. Baden-Baden: Nomos (S. 161-175).
- 📖 **GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER e.V:** Ein Zeichen der Gerechtigkeit für die vergessenen Opfer von 1915, Bern März 2002
- 📖 **GEIGER, Rudolf** (2000), EUV/EGV Kommentar, 3. Aufl., München: Beck.
- 📖 **GIACOMO, Luciani;** Die Türkei und der Islam; Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 29; in: Zeitschrift für Internationale Politik; März 2002.
- 📖 **GIERING, Claus** Vertiefung durch Differenzierung - Flexibilisierungskonzepte in der aktuellen Reformdebatte, in: integration 1997, S. 72-83.
- 📖 **GIERING, Claus** Die Europäische Union vor der Erweiterung - Reformbedarf der Institutionen und Verfahren nach Amsterdam, in: ÖZP 1998, S. 391-405.

- 📖 **GIERING**, Claus: Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der politikwissenschaftlichen Integrationstheorie im Prozeß der europäischen Integration, Bonn 1997.
- 📖 **GIMBAL**, Anke: "Die Innen- und Justizpolitik der EU nach Amsterdam" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
- 📖 **GRABITZ**, Eberhard/Hilf, Meinhard (Hrsg.): Das Recht der Europäischen Union, Kommentar, C.H. Beck, München, Losebl. Ausg. 1999.
- 📖 **GRONAU**, Dietrich, Mustafa Kemal Atatürk oder Die Geburt der Republik, Frankfurt a.M. 1995
- 📖 **GSÄNGER**, Hans: Türkei-Europäische Gemeinschaft, Nationale Entwicklungspolitik und Annäherungsprozeß, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1978.
- 📖 **GSTÖHL**, Sieglinde, Vertiefung versus Erweiterung: Wie flexibel ist die Europäische Union?, in: ÖZP 1998, S. 377-390.
- 📖 **GÜR**, Gürsel: Das Türkeibild in der deutschen Presse unter Berücksichtigung der EU-Türkei-Beziehungen, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1998.
- 📖 **GÜRBEY**, Gülistan: Autonomie-Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?, HSFK-Report 5/1997
- 📖 **GÜRBEY**, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes. Eine Analyse der Konfliktursachen. Pfaffenweiler 1988
- 📖 **GÜRÜN**, Kamuran, The Armenian File: The Myth of Innocence Exposed, London, 1985. HABERMAS, Jürgen (1999), Der europäische Nationalstaat – Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen : Studien zur politischen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 128-153.
- 📖 **GUMPEL**, Werner: An der Nahtstelle von Europa und Asien. Die Mittlerrolle der türkischen Regionalmacht, Internationale Politik, Nr.1, Januar 1998.
- 📖 **GUMPEL**, Werner: Die Türkei zwischen EG und RWG; in : Zieger, Gottfried (Hrsg.): Rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Integrationsräumen West- und Osteuropa, 1. Aufl., Nomos Verl., Baden.-Baden 1980, S. 629 ff.
- 📖 **GUMPEL**, Werner: „Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft“, München, 1988 (Südosteuropa Aktuell, Bd. 3
- 📖 **GUST**, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern, Hanser, München 1993
- 📖 **GÖLE**, Nilüfer: Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei. Berlin 1995
- 📖 **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Diyabakir feiert“, in: *taz*, 02.12.2002
- 📖 **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Schlag gegen Kurdenparteien“, in: *taz*, 14.03.2003.

- 📖 **HALE**, William : Turkish Foreign Policy 1774-2000. London/ Portland Oregon: Frank Cass, 2000
- 📖 **HATJE**, Armin (2001), Die institutionelle Reform der Europäischen Union – Der Vertrag von Nizza auf dem Prüfstand, in: Europarecht, Bd. 36, S. 143-184.
- 📖 **HAVEL**, Václav (1996), Eine Gemeinschaft der Werte und der Mitverantwortlichkeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 261, vom 8. 11. 1996, S. 10.
- 📖 **HEINEG**, Heintschel v. (1999), Einseitige Akte als Rechtsquelle?, in: IPSEN, Knut, Völkerrecht, 4. Aufl., München: Beck, § 18.
- 📖 **HEINTSCHEL von Heinegg**, Wolff, Der Ägäis-Konflikt, Schriften zum Völkerrecht, Band 89, Berlin: Duncker & Humblot 1989.
- 📖 **HEINTZE**, Hans-Joachim (1999), Völker im Völkerrecht, in: IPSEN, Knut, Völkerrecht, 4. Aufl., München: Beck, § 28.
- 📖 **HERDEGEN**, Matthias: Europarecht, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2001.
- 📖 **HERMANN**, Jürgen: Das Institut der Assoziierung im Recht der Europäischen Gemeinschaft, Diss., Frankfurt a. M. 1976.
- 📖 **HERMANN**, Rainer: Europa führt Erzfeinde zusammen: Die griechisch-türkische Annäherung, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 10 (2001), S. 603-606.
- 📖 **HEPER**, Metin: Historical dictionary of Turkey. London, 1994.
- 📖 **HRBEK**, Rudolf: "Europäische Union" in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Verlag Leske und Budrich, Opladen 1998
- 📖 **HRBEK**, Rudolf: "Staatsbürger - Unionsbürger" in: ders. (Hrsg.): *Bürger und Europa*. Baden-Baden 1994
- 📖 **HERRNFELD**, Hans-Holger (2000), in: SCHWARZE, Jürgen (Hrsg.), EU-Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos, Art. 49 EUV.
- 📖 **HILLENBRAND**, Klaus: Cypern. Aphrodites geteilte Insel. München 1990
- 📖 **HIPPLER**, Jochen/Roth, Michele : „Die Türkei ante portas. Der EU-Beitritt als Chance und Problem“ In: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.): SEF News, Nr. 8, Juni 2000 <http://sef-bonn.org/publ/news/nr8/news8.pdf>
- 📖 **HUNTINGTON**, Samuel P, The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order, New York, 1996
- 📖 **HUMAN RIGHTS IN TURKEY** unter „Publications“, auf: www.mfa.gov.tr (Homepage des türkischen Außenministeriums)
- 📖 **HUMMER**, Waldemar: Der EWR und seine Auswirkungen auf Österreich, EuZW 1992, S. 361 ff. [zitiert als: Hummer, EuZW 1992].
- 📖 **HOFMANN**, Rainer (1999), Wieviel Flexibilität für welches Europa?, in: Europarecht, Bd. 34, S. 713-735.

-  **HOFMANN**, Tessa (Hg.), Armenier und Armenien - Heimat und Exil, Hamburg, 1994.
-  **HOFMANN**, Tessa, Annäherung an Armenien: Geschichte und Gegenwart, C.H. Beck, München 1997
-  **HORNE**, Graeme: "In pursuit of the National Interest: Russia and Turkey in Transcaucasia" In: Zeitschrift für Türkeistudien, 1/2001, S. 7-20
-  **HOVANNISIAN**, Richard G. (Hrsg.): The Armenian Genocide in Perspective, Transaction Publishers, New Brunswick 1986
-  **HUNTINGTON**, P. Samuel (1996): Der Kampf der Kulturen, The Clash of Civilizations, Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/ Wien: Europa Verlag.
-  **İBRAHİM**, Ferhard; Gürbey Gülistan: The kurdish Conflict in Turkey, Münster 2000
-  **İNAT**, Kemal (2000): Türkische Nahostpolitik am Anfang des 21. Jahrhunderts. Siegen: Dissertation der Universität GH.
-  **İNBAR**, Efraim: „The strategic glue in the Israeli-Turkish alignment“ In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): Turkey in World Politics. An emerging multiregional power Boulder/London: Lynne Rienner, 2001, S. 115-127
-  **IPSEN**, Hans Peter (1972), Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen: Mohr.
-  **IPSEN**, Hans Peter (1981), Marginalien zum Europäischen Rat, in: Europarecht, Bd. 16, S. 309-334.
-  **ISAK**, Hubert Der Gedanke der Rechtseinheit mit Blick auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 73-92.
-  **ISENSEE**, Josef (1993), Europa – die politische Erfindung eines Erdteils, in: ders. (Hrsg.), KIRCHHOF, Paul / SCHÄFER, Hermann / TIETMEYER, Hans, Europa als politische Idee und als rechtliche Form, Berlin: Duncker & Humblot S. 103- 138.
-  **JACOBS**, Adam S.: Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen Beitritt, Aus Politik und Zeitgeschichte 2000, Bd. 29/30, S. 22ff.
-  **JANNING**, Josef, Europa braucht verschiedene Geschwindigkeiten, in: EA 1994, S. 527-536.
-  **JANNING**, Josef Dynamik in der Zwangsjacke - Flexibilität in der Europäischen Union nach Amsterdam, in: integration 1997, S. 285-291.
-  **JANSEN**, Mechthild M; Neusel, Ayla, Schöning-Kalender, Claudia: Feminismus-Islam-Nation. Frauenbewegungen in Maghreb, in Zentralasien und in der Türkei. Frankfurt am Main 1997
- 
- 

- 📖 **JOSEPH**, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and international Politics. From Independence to the Threshold of the European Union. London/New York 1997
- 📖 **KAISER** Hans-Lukas & Dominik J. Schaller (Hg.): „Der Armenische Völkermord und die Shoa“, Zürich, 2002
- 📖 **KARAOSMANOGLU**, Ali L.: “Europe’s Geopolitical Parameters” In: Togan, Sübidey/Balasubramanyam, Vudayagiri N. (Hrsg.): Turkey and Central and Eastern European Countries in Transition. Towards Membership of the EU, New York/Hampshire/u.a.: Palgrave, 2001
- 📖 **KAUFMANN**, Marcel, Europäische Integration und Demokratieprinzip, Baden-Baden 1997.
- 📖 **KESKIN** Hakki: „Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden“, in: Frankfurter Rundschau, 26. November 2002, S. 18
- 📖 **KRAMER**, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Internationale Politik und Sicherheit (SWP), Band 21, Baden-Baden: 1988.
- 📖 **KRAMER**, Heinz: Europa darf die Türkei nicht ausklammern, unveröffentlichtes Manuskript für: FAZ, 21.5.1997.
- 📖 **KRAMER**, Heinz: Die Türkei in der sicherheitspolitischen Herausforderung nach dem Ende des Kalten Krieges, unveröffentlichtes Manuskript für: Peter Trummer et al. (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag 1997.
- 📖 **KRAMER**, Heinz: Für und Wider einer türkischen EG-Mitgliedschaft, in Integration, (Oktober 1987) 4, S. 151-164
- 📖 **KRAMER**, Heinz, Die letzte Chance für Zypern (SWP-Diskussionspapier, Dezember 2002).
- 📖 **KRAMER**, Heinz: „Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die EU vor der Entscheidung“, unveröffentlichte Studie, Berlin, Stiftung Wissenschaft und Politik, November 2002, (S 39/02)
- 📖 **KRÄMER**, Hans R. Abgestufte Integration und differenzierte Assoziation, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, München 1995, S. 307-323.
- 📖 **KRÄMER**, Gudrun: Gottes Staat als Republik. Zeitgenössische Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden, 1999
- 📖 **KRECH**, Hans: Der Bürgerkrieg in der Türkei (1978-1999), Berlin 1999
- 📖 **KREMP**, Herbert: Erweiterung und Türkei sind Bleigewichte Europas. In: WAMS, 21.12.1997, S. 9. Zitiert in: Rill, Bernd/Şen, Faruk (Hg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und

Türkei, Berichte und Studien der Hanns Seidel Stiftung e.V., Bd. 84, München 2001.

- 📖 **KRÜGER**, Herbert (1974), Der Verfassungsgrundsatz, in: Festschrift für Ernst Forsthoff, 2. Aufl., München: Beck, S. 187-211.
- 📖 **KIESER**, Hans-Lukas & Dominik J. Schaller (Hg.): „Der Armenische Völkermord und die Shoa“, Zürich, 2002
- 📖 **KITROMILIDES**, Paschalis M.: From coexistence to confrontation: The dynamics of ethnic conflict in Cyprus. In: Cyprus Reviewed. The Result of a Seminar on the Cyprus Problem held in June 3-6 1976 by the Jus Cypri Association and the Coordinating Committee of Scientific and Cultural Organisations. Hrsg. Michael M. Attalides. Nicosia 1977, S. 35- 70
- 📖 **KIZILYÜREK**, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse. Dissertation an der Universität Bremen 1990
- 📖 **KIZILYÜREK**, Niyazi: Sozialstruktur. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 516- 558
- 📖 **KÜPER-BASGÖL**, Sabine: Frauen in der Türkei zwischen Feminismus und Reislamisierung.
- 📖 **KÜSTERS**, Jürgen Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden, 1982
- 📖 **KYAW**, Dietrich von; Grenzen der Erweiterung, Die Türkei ist ein Teil des „Projekts Europa“; S. 47 – 54; Internationale Politik; März 2003.
- 📖 **LECHELER**, Helmut (2000), Einführung in das Europarecht, München: Beck
- 📖 **LERCH** Wolfgang Günter: „Türkische Beharrlichkeit“, in FAZ, 7. August 2002; und den eher im Stil einer politisch-moralischen Streitschrift denn einer wissenschaftlich fundierten Analyse gehaltenen entsprechenden Abschnitt in: Otto Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt, Die Deutschen und Europa“, Hamburg, Mai 2003, (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 132), S. 60-84
- 📖 **LEWIS**, Bernard, Stern, Kreuz und Halbmond: 2000 Jahre Geschichte des Nahen Ostens, München, 1997
- 📖 **LIEL**, Alon (2001): Turkey in the Middle East, Oil, Islam and Politics: Boulder, Colorado: Lynne Rienns Publishers.
- 📖 **LIPPERT**, Barbara (2000), Erweiterung, in: WEIDENFELD, Werner /WESSELS, Wolfgang (Hrsg.), Europa von A bis Z, 7. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 126-134.
- 📖 **LIPPERT**, Barbara (2001), Neue Zuversicht und alte Zweifel: die Europäische Union nach „Nizza“ und vor der Erweiterung, in: Integration, Bd. 24, S. 179-193.

















- 📖 **LUCIANO**, Giacomo; Die Türkei und der Islam, Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 27 – 31 in: Zeitschrift für Internationale Politik; 3 / 2002.
- 📖 **LUCHTERHAND**, Otto, Der türkisch-armenische Konflikt, Die Deutschen und Europa, Hamburg, Mai 2003
- 📖 **LUKES**, Rudolf (2001), Rechtsetzung und Vollzug des EG-Rechts : Rechtsetzung und Rechtsangleichung, in: Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, München: Beck, Bd. 1, B. II.
- 📖 **LOIZOS**, Peter: The Heart grown bitter. A cronicle of Cypriot war refugees. Cambridge 1981
- 📖 **MAC DOWALL**, David: A modern history of the Kurds, London 1996
- 📖 **MALEK**, Martin: „Geopolitische Veränderungen auf dem „eurasischen Schachbrett“: Russland, Zentralasien und die USA nach dem 11. September 2001“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Band 8/2002, S. 14-22
- 📖 **MARTENCZUK**, Bernd, Die differenzierte Integration nach dem Vertrag von Amsterdam, in: ZEuS 1998, S. 447-474
- 📖 **MARTENCZUK**, Bernd Die differenzierte Integration und die föderale Struktur der Europäischen Union, in: EuR 2000, S. 351-364.
- 📖 **MAUER** Andreas : „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz Teil 1“ – www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/eukonvregkonf.htm
- 📖 **MASSARAT**, Mohssen (Hrsg.), Mittlerer und Naher Osten: Eine Einführung in Geschichte und Gegenwart der Region, Münster 1996
- 📖 **MATUZ**, Josef: Das Osmanische Reich [Grundlinien seiner Geschichte], Darmstadt 1996
- 📖 **MAZIAN**, Florence, Why Genocide?: The Armenian and Jewish Experiences in Perspective, Ames, 1990.
- 📖 **McCARTHY**, Justin, The Ottoman Turks: An Introductory History to 1923, London, 1996.
- 📖 **MELSON**, Robert F., Revolution and Genocide: On the Origins of the Armenian Genocide and the Holocaust, Chicago, 1992.
- 📖 **MEIER**, Gert (2001), Ost-Erweiterung der Europäischen Union und die verschwiegenen Kosten, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2001, Bd. 12.1, S. 33.
- 📖 **MENG**, Werner (1997), in: GROEBEN, Hans v. / THIESING, Jochen / EHLERMANN, Claus-Dieter, Kommentar zum EU/EG-Vertrag, 5. Aufl., Bd. 5.
- 📖
















- 📖 **MENZLER**, Walter, Kemal Atatürk begründet die moderne Türkei: Eine Einführung in die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen der heutigen Türkei anhand des Reformwerks von Kemal Atatürk 1918-1938, Berlin 1992.
- 📖 **MERI**, Lennart (1997a), Warum wir Europa brauchen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 23-30.
- 📖 **MERI**, Lennart (1997b), Differenzierung – ein gangbarer Weg? Zusammenfassung der Diskussion, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 42-48.
- 📖 **MERAL**, André: Die Türkei - langer Weg zur Europäischen Union, Südosteuropa- Mitteilungen 2000/4, Südosteuropa-Gesellschaft, München 2000
- 📖 **MERKEL**, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen, Von der Diktatur zur Demokratie, Opladen/Wiesbaden 1999
- 📖 **MOSLER**, Hermann (1958), Die Aufnahme in internationale Organisationen, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 19, S. 275-317.
- 📖 **MUNIR**, Metin: „Primitive Legal System Mars Quest to Join EU“, in: *Financial Times*, 13.7.2001, S. 2. „Not auch ohne Notstand“, in: *junge Welt*, 14.09.2002
- 📖 **MÜLLER**, Friedemann (2002): Energiepolitisches Interesse in Zentralasien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 8 (S.23-31).
- 📖 **MÜNKLER**, Herfried (1995), Die politische Idee Europa, in: DELGADO, Mariano / LUTZ-BACHMANN, Matthias (Hrsg.), Herausforderung Europa, München: Beck, S. 9-27.
- 📖 **NEUMANN B & Jennifer M. Welsh**: „The Other in European Self-Definition: An Addendum to the Literature on International Society“, in: *Review of International Studies*, 17 (1991) 4, S. 327-348
- 📖 **NEISSER**, Heinrich / **VERSCHRAEGEN**, Bea (2001), Die Europäische Union : Anspruch und Wirklichkeit, Wien (u. a.): Springer
- 📖 **NIENHAUS** Volker: „Ökonomische und politische Vorteile einer EG-Vollmitgliedschaft der Türkei für die Europäische Gemeinschaft“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 5 (1992) 1, S. 49-74
- 📖 **OBERNDÖRFER** Dieter: „Turkophobie“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 48 (Februar 2003) 2, S. 138-142
- 📖 **ÖZERTAN**, Nüşet S. (1990): Türkei: Mittel oder Mittler? Zu den politisch-kulturellen Grundlagen eines EG-Beitritts, Unter Berücksichtigung der

historisch gewachsenen Identitätsstruktur der Türkei. Münster/ Hamburg: Lit Verlag.

- 📖 **OLSON**, Robert (2001a): Turkey's Relations with Iran, Syria, Israel and Russia, 1991 -2000, The Kurdish and Islamist Question. Costa Mesa, Carlifornia: Mazda Publishers.
- 📖 **OLSON**, Robert (2001b): Turkey-Syria Relations, 1997 to 2000: Kurds, Water, Israel and the "Undeclared War". In: Orient. Deutsche Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients, Vol. 42. Heft 1 (S. 101-119).
- 📖 **O'MALLEY**, Brendan/Craig, Ian: The Cyprus Conspiracy. America, Espionage and the Turkish Invasion. New York. 1999
- 📖 **OPPERMANN**, Thomas (1975), Grundfragen der Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen, Berichte der deutschen Gemeinschaft für Völkerrecht, 17/1975, Karlsruhe: Müller, S. 53-99.
- 📖 **OPPERMANN**, Thomas (1999), Europarecht, 2. Aufl., München: Beck.
- 📖 **PARK**, Bill: "Strategic location, political dislocation: Turkey, the United States, and Northern Iraq" In: Middle East Review of International Affairs, Vol. 7, Heft 2/2003, S. 11-23
- 📖 **PECHSTEIN**, Matthias / **KOENIG**, Christian (2000), Die Europäische Union, 3. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- 📖 **PICKEL**, Susanne & Gert Pickel, Vergleichende politische Kultur- und Demokratieforschung, Opladen, 2002
- 📖 **PLATTNER**, Hans; Die Türkei; Eine Herausforderung für Europa; Herbig Verlagsbuchhandlung München 1999.
- 📖 **PRÄTER**, Sabine, Türkische Freitagspredigten, Studien zum Islam in der heutigen Türkei in: Islamkundliche Untersuchungen, Band 103, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1985.
- 📖 **RICHTER**, Pascal (1997), Die Erweiterung der Europäischen Union : unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittsbedingungen, Baden-Baden: Nomos.
- 📖 **RILL**, Bernd, Kemal Atatürk, Hamburg 1985, (= rowohlts monographien Bd. 346)
- 📖 **RIEMER**, Andrea K.: Die Türkei und die Europäische Union. Eine unendliche Geschichte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 10-11 (2003), S. 40-46
- 📖 **RUMPF** Christian, *Die Verfassung der Republik Türkei*, Stand 31.12.2001, Übersetzung, auf: www.tuerkei-recht.de/Verfassung2001.pdf
- 📖 **RUMPF**, Christian: *Das türkische Verfassungssystem*, Wiesbaden, 1996.





-  **RUSIS**, Martin, Janis A. Emmanouilidis, Christoph Hofbeck, EU 25+. Eine Bestandsaufnahme nach dem Europäischen Rat von Kopenhagen (CAP-Working Paper, Januar 2003).
-  **ROBINSON**, Richard D., The First Turkish Republic, Cambridge/Massachusetts 1965
-  **SCHEINHARDT**, Saliha, Die religiöse Lage in der Türkei, Perspektiven des islamischen Religionsunterrichts für türkische Kinder in der Diaspora in: Islamkundliche Untersuchungen Bd. 115, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1986.
-  **SCHMIDT**, Helmut: Islam, Türkei und Europäische Union, Die Zeit, 50/2002.
-  **SCHMIDT**, Helmut: Sind die Türken Europäer? – Nein, sie passen nicht dazu, in: Die Zeit, 12. Dezember 2002
-  **SCHNEIDER**, Andreas: Zypern. Archäologische Schätze, byzantinische Kirchen und gotische Kathedralen im Schnittpunkt der Kulturen. Köln 2002
-  **SCHÖN**, Cordula: Der rechtliche Rahmen für Assoziierungen der Europäischen Gemeinschaft, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1994.
-  **SCHWEITZER**, Michael / **HUMMER**, Waldemar (1996), Europarecht, 5.Aufl., Neuwied/Berlin (u. a.): Luchterhand.
-  **SEUFERT**, Günter, Die türkische Gesellschaft im Umbruch, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 19-27.
-  **SEUFERT**, Günter; Keine Angst vor den Türken! Die EU braucht Ankara mehr, als viele glauben. Wer das hohe Kulturross reitet, wird tief fallen; Die Zeit; 39/2002.
-  **SEUFERT**, Günter, Café Istanbul, Alltag, Religion und Politik in der modernen Türkei, 2. Aufl. München 1999.
-  **SEUFERT**, Günter, Politischer Islam in der Türkei, Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft, Stuttgart 1997.
-  **ŞEN**, Faruk: Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. v. 23.03.2001
-  **ŞEN**, Faruk/**Akkaya**, Cigdem: Die Auswirkungen eines türkischen EU-Beitritts auf den EU-Haushalt, 1998
-  **SIEDSCHLAG**, Alexander: Türkei, Vor verschlossener Tür, Y. Magazin der Bundeswehr, 11/2002, S. 22-24.
- 

-  **SOLANA**, Javier: „A Secure Europe in a Better World“, Vorlage für den Europäischen Rat, in: Thessaloniki, 20.-21. Juni 2003
-  **SONYEL**, Salahi Ramsdan, The Ottoman Armenians: Victims of Great Power Diplomacy, Oxford, 1987.
-  **STEINBACH**, Udo, Europa und die Türkei, in: Weidenfelder, Werner (Hg.), Europa-Handbuch, Bonn 1999
-  **STEINBACH**, Udo, Die Außenpolitik der Türkei, in: Die Türkei vor den Toren Europas (= Der Bürger im Staat 1 [2000]), Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg., S. 50-54.
-  **STEINBACH**, Udo, Die Türkei im 20. Jahrhundert - Schwieriger Partner Europas, Bergisch Gladbach 1996
-  **STEINBACH**, Udo (1998): Die Türkei, der Nahe Osten und das Wasser, Verschiebungen de Kräftegleichgewichts. In: Internationale Politik. Heft 1 (S. 9-16).
-  **STEINBACH**, Udo: Der EU-Beitritt der Türkei. Pro: Sicherheitspolitischer Stabilitätsfaktor, in: Internationale Politik, 55 (März 2000) 11
-  **STEINBACH**, Udo: Geschichte der Türkei. München 2000
-  **STEINBACH**, Udo: Auf dem Weg nach Europa? Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft durchlaufen in eine kritische Phase, Orient 1977, S. 72 ff.
-  **STEINBACH**, Udo, Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft, in: Informationen zur politischen Bildung: Türkei, Nr. 277, 4. Quartal 2002, S. 49-53.
-  **STEINHAUS**, Kurt, Soziologie der türkischen Revolution, Frankfurt a.M. 1969
-  **STEMPEL**, Hermann-Adolf, Christentum und Islam in Geschichte und Gegenwart, o.O. 1994.
-  **STREINZ**, Rudolf (1999), Europarecht, 4. Aufl., Heidelberg: Müller.
-  **STROHMEIER**, Martin; Yalcin-Heckmann, Lale: Die Kurden-Geschichte, Politik, Kultur, München 2000 VEDDER, Christoph (2001), in: GRABITZ, Eberhard / HILF, Meinhard, Das Recht der Europäischen Union, Amsterdamer Fassung, Kommentar, 17. Lief. Jan. 2001, Art. 49 EUV.
-  **TSAKIRIS**, Dimitris: Die Zypernfrage in der NATO- Strategie und Außenpolitik Griechenlands. 1950- 1974. Hrsg. Institut für Internationale Politik und Regionalstudien des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin. Berlin 1995

- 📖 **TRUMMER**, Peter: „Der östliche Mittelmeerraum als Region von wachsender sicherheitspolitischer Bedeutung“ In: Trummer, Peter/Fleischer, Sabine/Pühs, Wolfgang (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos, 1997 S. 11-18
- 📖 **TÜRK**, Hikmet Sami: „Human Rights in Turkey“, in: *Perception*, 3 (Dez. 1998 – Februar 1999) 4, S. 5-24.
- 📖 **TÜSIAD**: *Towards European Union Membership: Political Reforms in Turkey*, Istanbul, Oktober 2002.
- 📖 **TZERMIAS**, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklungen der Insel während der Jahrtausende. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen 1998
- 📖 **UGUR** Mehmet: „The European Union an Turkey: An Anchor/Chredibility Dilemma“, Adlershot u.a., 1999
- 📖 **UZGEL**, Ilhan: „The Balkans: Turkey’s stabilizing role“ In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): *Turkey in World Politics. An emerging multiregional power* Boulder/London: Lynne Rienner, 2001, S. 49-69.
- 📖 **VEDDER**, Christoph: Rechtswirkung von Assoziationsratsbeschlüssen, EuR 1994, S. 212 ff.
- 📖 **VERDROSS**, Alfred; Simma, Bruno: *Universelles Völkerrecht*, Berlin 1985
- 📖 **WEDEL**, Heidi, Frauen in der Türkei, in: *Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat*, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 37-42.
- 📖 **WEDEL**, Heidi, Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam: Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der türkischen Republik, in: *Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien*, Bd. 6, Opladen 1991.
- 📖 **WEHLER**, Hans-Ulrich: Die Türkei, Das Türkenproblem, Der Westen braucht die Türkei – etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals; *Die Zeit*; 38/2002.
- 📖 **WEHLER**, Hans-Ulrich; Wir sind nicht die Samariter für die Türken, in *FAZ*, 5. November 2002
- 📖 **WEICK**, Curd-Torsten: Die schwierige Balance. Kontinuitäten und Brüche deutscher Türkeipolitik, Münster u.a., 2001
- 📖 **WEISS**, Dieter (2002): Europa und die arabischen Länder, Krisenpotentiale im südlichen Mittelmeerraum. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Heft B19-20 (S. 12-20).
- 📖 **WEITHMANN**, Michael, Atatürks Erben auf dem Weg nach Westen, *Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Nahost und Europa*, München 1997.
- 📖 **WERNER**, Enst/Markov, Walter: *Geschichte der Türken*. Berlin, 1978.

- 📖 **WESSELS**, Wolfgang (2001), Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: *Integration*, Bd. 24, S. 8-25.
- 📖 **WIEDEMANN**, Thomas (2001), Der Vertrag von Nizza – Genesis einer Reform, in: *Europarecht*, Bd. 36, S. 185-215.
- 📖 **WINKLER**, August Heinz; Grenzen der Erweiterung; Die Türkei ist kein Teil des „Projekts Europa“, S. 59 – 66; in: *Internationale Politik*; Februar 2003.
- 📖 **WINKLER**, August Heinz: „Eehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. November 2002, S 13
- 📖 **WINROW**, Gareth: „Turkey and the Newly Independent States of Central Asia and the Transcaucasus“, In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): *Turkey in World Politics. An emerging multiregional power* Boulder/London: Lynne Rienner, 2001 S. 173-188
- 📖 **WOHLFARTH**, E. (1960), in: WOHLFARTH, E. / EVERLING, U. / GLAESNER, H. / SPRUNG, R., *Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*, Art. 237.
- 📖 **WULF**, Martin, *Die Wirtschaft der Türkei. Entwicklung, Leistung, Strukturen*, in: *Die Türkei vor den Toren Europas (= Der Bürger im Staat 1 [2000])*, Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg, S. 42-49.
- 📖 **WOLFF**, Hans Julius (1955), *Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen*, in: *Forschungen und Berichte aus dem Öffentlichen Recht - Gedächtnisschrift für Walter Jellinek*, München: Isar Verlag.
- 📖 **WOLLEH**, Oliver *Die Teilung überwinden: Eine Fallstudie zur Friedensbildung in Zypern*. Hamburg 2002
- 📖 **YACKLEY**, Joseph N.: “The Southeastern Anatolia Project (GAP) and the Imperatives of Regional Development”, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 14 (2001) 1-2, S. 255-266.
- 📖 **YAVUZ**, Mehmet: *Das Verhältnis der Türkei zur EU: Von der Assoziierung über Zollunion zur Vollmitgliedschaft*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal, 1995.
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit: *Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union*, Reader zum Seminar, Berlin 2002
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit *Europäische Studien zur Integration der Türkei*, - Der Andere Verlag, Osnabrück 2002.
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit: *Die Bedeutung der Religion für eine europäische Identität* in: *Europäische Studien zur Integration der Türkei*, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 9-38

- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Stellen die Grundrechte der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Quelle staatlicher Schutzpflichten dar? in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 53-78
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Das Auseinanderfallen des integrationspolitischen Wollens und Könnens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, , s 121-138
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit** Zuwanderung von Kurden: Ursachen und Asylrechtsprechung, die PKK und der Fall Öcalan - 1. Aufl. - Berlin: Köster, 2000
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit** Das Asylgrundrecht und die türkisch-kurdische Zuwanderung / Ümit Yazicioglu. –Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Bruxelles; New York; Oxford; Wien: Lange, 2000 (Europäische Hochschulschriften : Reihe 2, Rechtswissenschaft ; Bd. 2930) Zugl: Speyer. Dt. Hochsch. für Verwaltungswiss., **Diss., 1999**
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die Bildung von Fraktionen im Parlament : verfassungsrechtliche, wahlrechtliche und geschäftsordnungsrechtliche Vorgaben, Ümit Yazicioglu. – 1. Aufl. – Berlin: Köster, 2000
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Grundfragen des Abschiebeverfahrens im deutschen Rechts- und Verfassungssystem, in: Recht und Politik, Heft 3, 2002, S, 153-166
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Träger und Leistungen der Wohlfahrtspflege in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, 39-52
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Rechtstellung des Abgeordneten in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 139-160
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Der Zypernkonflikt in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 161-184
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die völkerrechtliche Verbürgung des Rechts auf Asyl, in READER für das PS 15067 - Das Asylgrundrecht des Grundgesetzes - am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Sommersemester 2002, S 20-41
- 📖 **YEŞİLYURT, Zuhal:** Die Türkei und die Europäische Union: Chancen und Grenzen der Integration, Der Andere Verl., Osnabrück 2000.
- 📖 **ZEH, Juli** (2002), Recht auf Beitritt? : Ansprüche von Kandidatenstaaten gegen die Europäische Union, Baden-Baden: Nomos.

-  **ZIEGER**, Gottfried (Hrsg.): Rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Integrationsräumen in West- und Osteuropa, Nomos Verl., Baden-Baden 1980.
-  **ZÜRCHER**, Erik J.: Turkey – A Modern History. London, 1993.

Dr. rer. publ. Ümit Yazicioglu, Mag. rer. publ. (Speyer), iur. wurde 1958 in Erzurum geboren. Der Autor war von 1996 bis 1997 Mitglied des Senats der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Er hat sich mit Fragen über „die künftige Rolle der Türkei in der Europäischen Union: Erwartungen, Konflikte und Terrorismus“ befasst. Er ist in diesen Gebieten ein hervorragender Experte. Ihr Forschungsschwerpunkte sind Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Menschenrechte, Internationale Beziehungen, Terrorismus, Fundamentalismus und Migration